

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, die am

Mittwoch, dem 15. Juni 2011, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in We l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen
hier: Vorstellung des Konzeptes
3. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“, Meyerich
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

4. Ausweisung von Bauland im Bereich des Zentralortes Welper
- Bereich westlich des Baugebietes „Smiths Aue“
hier: Antrag vom 24.05.2011

5. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen – Bereich südlich der Straße Lindacker –
hier: Antrag vom 07.03.2011 – hier eingegangen am 14.03.2011 -

6. Verkehrssituation im Bereich des Übergangwohnheimes Eilmsen
hier: Vorstellung des Verkehrskonzeptes

7. Wegebau in der Gemeinde Welper
hier: Festlegung der durchzuführenden Baumaßnahmen für das Jahr 2011

8. Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Herrn Heinz Kuhne, Am Klei 3,
59514 Welper, vom 15.09.2010
hier: Erhalt der vorhandenen Soestbachbrücke in Borgeln

9. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.:


-GroÙe -
Schriftföhrer

Damen und Herren

Brinkmann, Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe, Schulte, Schwarz, Stehling, Stellmach, Stemann



Beschlussvorlage

Bereich: 3 Gemeindeentwicklung
Az.: 60

Sachbearbeiter:
Datum:

Herr Große
31.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 01/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 01/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 01/06/11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 01/06/11

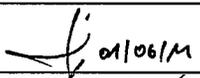
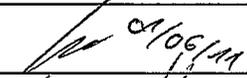
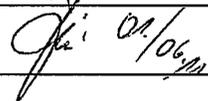
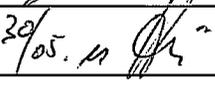
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	1	oef	15.06.11				

Betr.: Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen nicht vor.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61 - 60 - 03	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 30.05.2011

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	2	oef	15.06.2011				

Betr.: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen

hier: Vorstellung des Konzeptes

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Im März 2010 wurde zwischen dem Kreis Soest und den teilnehmenden Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen abgeschlossen. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Die teilnehmenden Kommunen waren im Wesentlichen verpflichtet, nach Möglichkeit kommunal relevante Daten zu liefern und den Entwicklungsprozess des Konzeptes mit zu begleiten. Kosten entstanden für die Kommunen dabei nicht. Zwischenschritte und erste Informationen bzgl. des Sachstandes konnten dann ab Mitte 2010 auf der eingerichteten Internetseite www.so-co2.de eingesehen werden.

Das vom Kreis Soest mit der Erstellung beauftragte Institut für Technologie- und Wissenstransfer (TWS) konnte nunmehr mit Datum vom 08.04.2011 das fertig gestellte Klimaschutzkonzept vorlegen, das zunächst in der Bürgermeisterkonferenz am 10.05.2011 vorgestellt wurde. In der Anlage 1 sind Auszüge aus dem Konzept wiedergegeben. Das vollständige Konzept wurde den Fraktionen zwischenzeitlich jeweils in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Zur Sitzung wurde der verantwortliche Vertreter der TWS für die Konzepterstellung, Herr Dr. Scholtes, mit der Bitte eingeladen, die wesentlichen Bestandteile des Konzeptes sowie die Ergebnisse und Vorschläge persönlich vorzustellen.

Im Kapitel 5.2. „Mögliche Zielformulierungen zum kommunalen Klimaschutz im Kreis Soest“ (Seite 105, in Anlage 1 Seite 4) wird unter anderem die Erstellung eines Klimaschutzleitbildes (kreisweit oder aber individuell kommunal) angeregt. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher hinsichtlich des weiteren Umgangs mit dem Thema „Klimaschutz“ zunächst über ein mögliches Leitbild beraten werden, in dem klimaschützende Schwerpunkte formuliert werden könnten. So könnte ein Aspekt zum Beispiel auch der zukünftige Umgang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung sein. Bei der Beschlussfassung zum Erlass einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Scheidingen -Bereich Lindacker/östl. des Friedhofs- wurde seitens der SPD-Fraktion in der Sitzung des BPU am 23.03.2011 angeregt, in einer der nächsten Sitzungen des BPU über die Möglichkeiten zur Schaffung eines Ökoflächenpools zu beraten. Dabei könnte es sich dann um ein Maßnahmenbaustein zur Umsetzung eines Klimaschutz-Leitbildes handeln.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Konzeptvorstellung durch Herrn Dr. Scholtes von der TWS sowie die Beratungen zu einem Klimaschutz-Leitbild abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.



Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen

Vorwort

Es ist allgemein bekannt, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Bereiche des täglichen Lebens tangiert und von jedermann gelebt sowie praktiziert werden muss, damit wir mit und für unsere Bürgerinnen und Bürger eine generationsgerechte, zukunftsorientierte und noch lebenswertere Region entwickeln können.

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest wurde unter Einbeziehung der Kommunen der Grundstein für das weitere Vorgehen zum kommunalen Klimaschutz im gesamten Kreisgebiet gelegt. Wie die Erkenntnisse aus dem Klimaschutzkonzept aufzeigen, sind innerhalb des Kreises Soest in der Vergangenheit von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den hiesigen Unternehmen sowie den öffentlichen Verwaltungen, bereits viele mitunter außergewöhnliche Klimaschutzaktivitäten eingeleitet und durchgeführt worden. Dies verdient hohe Anerkennung. Dennoch gilt es heute mehr denn je, das innerhalb des Kreises Soest immer noch in erheblichem Umfang vorhandene Klimaschutzpotenzial in einer gemeinschaftlichen Anstrengung zu erschließen.

Ein wesentliches Ziel besteht darin, die durch die Bürger, die Unternehmen sowie durch die Kommunen und den Kreis bereits eingeleiteten Schritte zur Energie- und CO₂-Minderung, auf Grundlage des integrierten Klimaschutzkonzeptes fortzuführen, zu intensivieren und zu bündeln. Wir wünschen uns, dass Sie gemeinsam die Zukunftsaufgabe Klimaschutz konzentriert angehen und das Klimaschutzkonzept als Startschuss für eine nachhaltig positive Entwicklung des gesamten Kreises verstehen.

Auftraggeber

Kreis Soest
Stabsstelle Kreisentwicklung
Hoher Weg 1-3
59494 Soest



Förderung durch

Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit



Projekträger Jülich



Förderkennzeichen:

08KS0978

Auftragnehmer

Institut für Technologie- und Wissenstransfer
im Kreis Soest e. V.
Lübecker Ring 2
59494 Soest



Verantwortliche Personen:
Dr. Jörg Scholtes
Dipl.-Ing.(FH) Nikolas Adrian Müller



Eva Irsgang
Landrätin



Michael Grossmann
Sprecher der Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Soest

1. Einleitung

1. Einleitung

Weltweit sind sich Klimaforscher, Experten und Politiker darüber einig, dass eines der größten gesellschaftlichen Probleme des 21. Jahrhunderts von der globalen Erwärmung ausgehen wird. Der anthropogene, d.h. von Menschen verursachte Treibhauseffekt gilt dabei als die hauptsächliche Ursache für eine sich abzeichnende Klimakatastrophe. Weltweit sind ca. 80% der freigesetzten Treibhausgase energiebedingte Emissionen.

Neben in der Regel temporären Problemen wie z.B. einer Wirtschaftskrise oder kriegerischen Auseinandersetzungen in politisch unsichereren Gebieten, sind wirksame Maßnahmen gegen die globale Erwärmung zentrale Themen Schwerpunkte in der globalen Politik. Gleichwohl ist es von entscheidender Wichtigkeit, die Bereitstellung von Energie nachhaltig sicherzustellen. Vor dem Hintergrund, dass fossile Brennstoffe endlich sind und Zukunftsszenarien darauf hindeuten, dass schon innerhalb des 21. Jahrhunderts wesentliche Reserven und Ressourcen erschöpft sein werden, bleibt im Endeffekt nur die sukzessive Umstellung auf alternative Energiequellen gepaart mit einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz, um auch in Zukunft die Menschheit ausreichend, sicher und umweltschonend mit Energie versorgen zu können.

National sind die Bemühungen, dem anthropogenen Treibhauseffekt und der nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung Rechnung zu tragen, unterschiedlich stark ausgeprägt. Dabei wird dem bewussten Umgang mit Ressourcen, Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien ein hoher Stellenwert beigemessen. Gegenwärtig nimmt Deutschland in diesem Zusammenhang mit der erworbenen Technologieführerschaft sowie einem zielgerichteten Engagement eine Vorreiterrolle ein. Der zentrale Schlüssel dieses Erfolges war dabei die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie, unter anderem durch die Verabschiedung des Erneuerbaren Energien Gesetzes. Ebenso war und ist das Schaffen eines generalen und sensiblen Umweltbewusstseins bis hin zum einzelnen Bürger eine entscheidende Aufgabe der Bundesregierung. Zahlreiche Akteure aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft geben immer wieder neue strategische und technologische Impulse zur stetigen Verbesserung des globalen und nationalen Klimaschutzes.

Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung wird über das Motto „global denken, lokal handeln“ gut wiedergegeben. Um ganzheitlich Erfolg zu haben, ist es erforderlich den direkten Bezug zum Bürger auf kommunaler Ebene zu nutzen und so ein regionales Umwelt- bzw. Klimabewusstsein zu schaffen, Energieeffizienz sowie den bewussten Umgang mit Ressourcen zu etablieren und den Ausbau der erneuerbarer Energien auch vor Ort voranzutreiben.

1

1. Einleitung

Kommunen, Landkreise und Regionen sollen selbständig ihre Klimaschutzsituation erfassen, prüfen und überdenken und dann gestützt auf diese Erkenntnisse nachhaltige Maßnahmen für den Klimaschutz einleiten bzw. weiterentwickeln. Hierbei sollen die lokalen Entscheidungs- und Handlungsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger diese Entwicklung mittragen und auch aktiv gestalten. In diesem Zusammenhang entstehen in Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt, durch stark engagierte Landkreise und Regionen, vermehrt so genannte „Modellregionen“, die im Bereich der Energieeffizienz und des Ausbaus erneuerbarer Energien Vorreiterrollen übernehmen und damit für andere Landkreise und Regionen Beispiel sein wollen.

Ein Klimaschutzkonzept bildet für eine Kommune oder einen Landkreis das Fundament für einen strategisch ausgerichteten lokalen Klimaschutz und ist somit die erste zu absolvierende Etappe auf dem Weg zur zukunftsfähigen Modellregion/Modellkommune.

1.1. Was ist u. wozu dient ein integriertes Klimaschutzkonzept?

Ein Klimaschutzkonzept ist sozusagen ein politischer und gesellschaftlicher Richtungsgeber für den lokalen Klimaschutz und stellt einen „Klimaschutzfahrplan“ für die nächsten Jahre zur Verfügung. Ein solches Konzept dient in der Regel zur Planung und Optimierung des lokalen Klimaschutzes und gilt als wichtige Entscheidungsgrundlage für den Rat und die kommunale Verwaltung, um gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und Energieverbräuchen zu ergreifen.

Ein Klimaschutzkonzept bezieht sich in der Regel auf die gesamte räumliche Einheit der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stadtgebiet, Gemeindegebiet, Landkreis) oder bei gemeinsamer Aufstellung eines Konzeptes auf das Gebiet mehrerer Kommunen. In einem Klimaschutzkonzept werden die verschiedenen Sektoren des Energieverbrauches und der lokalen Energieversorgung betrachtet. Hierzu gehören beispielweise die privaten Haushalte, Industrie und Gewerbe, der Verkehrsbereich, die öffentlichen Liegenschaften und die Landwirtschaft. Ein Klimaschutzkonzept stellt ähnlich wie ein Flächennutzungsplan eine kommunale Planung für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren dar.

Neben der Bestandsaufnahme des kommunalen Energieverbrauches (Energiebilanz) enthält ein Klimaschutzkonzept die Ermittlung von Einsparpotentialen in den jeweiligen Verbrauchssektoren und die Festlegung eines CO₂-Einsparzieles sowie eine Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Von einem integrierten Klimaschutzkonzept wird ge-

¹ Vgl. Erklärung zu Klimaschutzkonzepten, <http://www.kuk-nds.de/> und <http://www.kommunale-klimaschutz.de>

2

1. Einleitung

logie und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (TWS) wurde mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt.

Für den Kreis Soest und für die beteiligten Kommunen besteht durch die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes erstmalig die Möglichkeit, umfänglich Klarheit über das bereits Erreichte (Klimaschutz Status Quo) zu bekommen. Diese Klarheit wird von den politischen Vertretern der Kommunen und des Kreises als zwingende Voraussetzung angesehen, um kommunale oder kreisweite Klimaschutzziele zu verabschieden. Auf der Grundlage der in diesem Konzept enthaltenen Energie- und CO₂-Bilanzen sowie den Emissionsreduktionspotentialen auf kommunaler und kreisweiter Ebene können dann verbindliche politische Klimaschutzziele formuliert und verabschiedet werden, die wiederum zukünftige Klimaschutzmaßnahmen und die Fortschreibung des Konzeptes beeinflussen. Dieser Zusammenhang wird in der Abbildung 1 grafisch veranschaulicht.

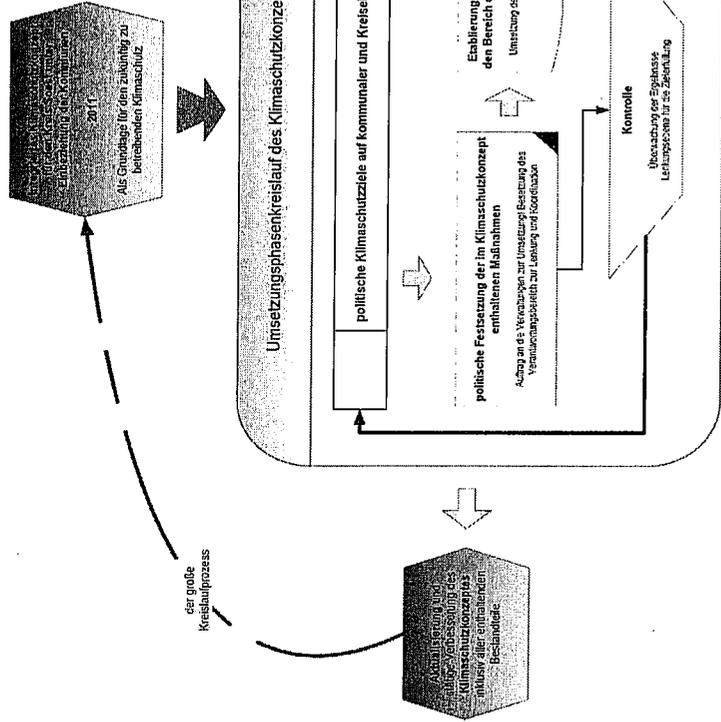


Abbildung 1: Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest im „Regelkreislauf“

1. Einleitung

sprochen, wenn es die oben genannten Aspekte umfasst und unter Beteiligung der kommunalen Interessengruppen (Bürger, Vereine, Unternehmen, etc.) erarbeitet wurde. Ein integriertes Konzept umfasst unter anderem auch die partizipative Erstellung von zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept umfasst:

- Das Gebiet der Kommune (bzw. das Kooperationsgebiet)
- Eine kommunale Energiebilanz mit Einbeziehung der Verbrauchssektoren (Haushalte, Gewerbe, öffentliche Liegenschaften, Verkehr, Landwirtschaft, etc.)
- Eine CO₂-Bilanz für den räumlichen Geltungsbereich
- Ermittlung von Einsparpotentialen
- Festlegung eines Einsparzieles
- Maßnahmenpaket/Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Erreichung des Einsparzieles
- Eine Umsetzungsplanung für die kommenden Jahre
- Partizipation (Mitnahme) der Bevölkerung

1.2. Das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest

Im Kreis Soest bestehen auf kommunaler und auf Kreisebene derzeit keine verbindlichen Klimaschutzziele. Trotz dieses Mankos sind in der Vergangenheit innerhalb der Kommunen im Kreis Soest überdurchschnittlich viele Klimaschutzmaßnahmen sowie Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Obwohl im Kreisgebiet viel für den Klimaschutz getan wurde, fehlt es allgemein an einem einheitlichen Bild (öffentliche Wahrnehmung) und an einer Art „Klimaschutzfahrplan“, der das Erreichte würdigt und für die Zukunft ein konzentriertes Vorgehen anregt.

Mit Beginn der Klimaschutzinitiative des Bundes im Juni 2008 haben sich viele Kommunen entschlossen ein kommunales Klimaschutzkonzept aufzustellen. Auch der Kreis Soest hat sich gemeinschaftlich mit den Kommunen Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Möhnese, Rütten, Soest, Warstein, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) dazu entschlossen ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen.

Hierzu hat die Kreisverwaltung Soest am 14.09.2009, stellvertretend für die zuvor genannten Kommunen, einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes an das BMU gestellt, welcher am 11.12.2009 bewilligt wurde. Das Institut für Techno-

5.2. Mögliche Zielformulierungen zum kommunalen Klimaschutz im Kreis Soest

Vielfach wurde an entsprechender Stelle im Klimaschutzkonzept darauf hingewiesen, wie wichtig konkrete Zielvorgaben für den Bereich des Klimaschutzes sind. Sie stellen eine Verbindlichkeit dafür her, dass Klimaschutzmaßnahmen nicht nur vereinzelt sondern in konzentrierter Form auf kommunaler und kreisweiter Ebene eingeleitet und zielorientiert umgesetzt werden. Die konkreten Zielvorgaben bilden zudem den direkten Auftrag an die öffentlichen Verwaltungen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und zur Konkretisierung sowie anschließender Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge. Die Festlegung solcher Ziele und das Setzen von Schwerpunkten in der jeweiligen Kommune ist das Vorrecht der politischen Gremien. Um den politischen Entscheidungsträgern innerhalb des Kreises und innerhalb der einzelnen Kommunen eine Entscheidungshilfe zu geben, werden im Folgenden exemplarisch einige Zielvorstellungen aufgelistet. Diese leiten sich aus den durchgeführten Ist-Analysen und der Potentialbetrachtung ab und berücksichtigen auch die in den Diskussionen mit den kommunalen Vertretern erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.

- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2020 30% weniger CO₂ gegenüber dem Basisjahr 2007 zu emittieren.
- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2020 den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 50% anzuheben.
- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2020 die verkehrsbedingten Emissionen um 20% gegenüber dem Jahr 2007 zu senken.
- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel, bis zum Jahr 2020 eine überdurchschnittliche Sanierungsquote im Bereich der privaten Wohngebäude zu erreichen und dauerhaft zu sichern.
- Die CO₂-Emissionen der regionalen Unternehmen werden stärker gesenkt als dies die Selbstverpflichtung des BDI in Höhe von 2,8% jährlich vorgibt (entsprechende Projekte werden unterstützt und geeignete Hilfestellungen angeboten)
- Erstellung eines Klimaschutz-Leitbildes (kreisweit oder aber individuell kommunal).
- Die Kommune X setzt sich das verbindliche Ziel bis 2020, energieautarke Kommune auf Basis Erneuerbarer Energien zu werden.
- Die Kommune X setzt sich das Ziel bis 2020 die verkehrsbedingten Emissionen innerhalb der kommunalen Grenzen zu 30% durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren (Anpflanzungen, Aufforsten und Kultivierung von brachliegenden Flächen, etc.).
- Die Kommune X setzt sich das Ziel, bis 2020 den Energieverbrauch im eigenen Gebäudebestand um mindestens 20% gegenüber dem Jahr 2007 zu senken.

5.3. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (Umsetzungsplanung)

Damit das Klimaschutzkonzept zeitnah in die Praxis umgesetzt werden kann, ist es sinnvoll an dieser Stelle konkrete Maßnahmen vorzuschlagen und so zu beschreiben, dass ihre Wirkung und der notwendige Aufwand klar erkennbar sind. Obwohl im Kreis Soest viele engagierte Menschen sich um den Klimaschutz aktiv bemühen, interessante Besonderheiten und Best-Practice-Beispiele vorhanden sind und im Rahmen der Konzepterstellung durch die Projektgruppe und die Bürgerinnen und Bürger ein interessanter und umfangreicher Maßnahmenkatalog zusammen gestellt wurde, ist es momentan nicht möglich Empfehlungen in dieser Klarheit zu formulieren.

Der wesentliche Grund hierfür ist die Tatsache, dass in den einzelnen Kommunen und im Kreis sehr unterschiedliche Ausgangssituationen anzutreffen sind. Dies betrifft die bisher bereits durchgeführten Aktivitäten, die personellen Ressourcen, die Schwerpunktsetzung in den politischen Gremien und die vorhandenen Entwicklungs- und Zielvorgaben. Um diese Unterschiede auszugleichen und ein umfassendes und tragfähiges Fundament für eine einheitliche Klimaschutzarbeit über alle Kommunen hinweg zu vereinbaren, ist der für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gesteckte Zeitrahmen zu knapp bemessen. Auch ist es zumindest fragwürdig, ob ein solch einheitliches Vorgehen der Vielfalt der sich ergebenden Möglichkeiten, die sich zum Beispiel an der Entwicklung in den einzelnen Kommunen (Anhang E; Klimaschutz-Kompodium) ablesen lassen, überhaupt gerecht werden kann. Nach einhelliger Meinung der Projektbeteiligten gilt es eher von den jeweiligen Erfahrungen der Anderen zu profitieren, als den Kommunen ein einheitliches Klimaschutzprogramm „zu verordnen“. Dennoch gilt es natürlich die bisher bestehenden Mankos abzubauen und durch ein konzentriertes Vorgehen noch mehr für den Klimaschutz zu erreichen als in der Vergangenheit. Unter anderem wird es auch darum gehen die Region mit dem Erreichten und den laufenden Anstrengungen nach innen wie nach außen als „Klimaschutz-Region“ im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und diese in Zukunft verstärkt mitzunehmen.

Damit das Gelingen kann, ist es notwendig das hier vorgestellte Konzept mit seinem umfangreichen Maßnahmenkatalog kommunal- und regionalpolitisch zu verankern, zu konkretisieren und in Zukunft auch weiterzuentwickeln. Hierzu sind vorrangig die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

Verabschiedung konkreter Klimaschutzziele in den jeweiligen Kommunen bzw. im Kreis.
(Auf die Dringlichkeit einer politischen Positionierung wurde im Kapitel 0 hingewiesen.)

7. Zusammenfassung

Konkrete Schwerpunktsetzung im eigenen Einflussbereich hinsichtlich der Maßnahmen zur Erreichung der in 1 festgelegten Zielvorstellungen

Aufbau einer Verantwortlichkeitsstruktur zum kommunalen Klimaschutz innerhalb der Verwaltungen mit entsprechenden personellen Ressourcen.
(Aktiver Klimaschutz tangiert innerhalb einer Verwaltung mehr oder minder alle Abteilungen und Organe und ist demnach immer eine Querschnittsaufgabe die auch personelle Ressourcen voraussetzt und bindet).

Aufbau eines kreisweiten Klimaschutzmanagements unter Einbeziehung der Kommunen
(Hinsichtlich der notwendigen Ressourcen gilt das unter Punkt 2 gesagte. Das bezieht sich insbesondere auch auf die gesellschaftliche Verankerung des Themas also die Schaffung eines Klimabewusstseins.)

Verankerung der gemeinschaftlichen Datenvorhaltung und Erhöhung der Detailliertheit regionaler Daten in den wichtigen Punkten (siehe Anhang H CO₂-Bilanz).
(Alle Kommunen und der Kreis erfassen hinsichtlich der eigenen Verbrauchswerte kontinuierlich die gleiche Datentiefe und führen turnusgemäß eine vergleichbare Auswertung durch. Zur Konkretisierung der Energie- und CO₂-Bilanzen werden die Daten zu den regionalen Emissionen regelmäßig abgefragt und ausgewertet.)

Durch die hier genannten Punkte würden die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Umsetzungsphase des integrierten Klimaschutzkonzeptes einzuleiten.

Über die geschaffenen Verantwortlichkeitsstrukturen werden dann die im Anhang F erarbeiteten und auf die jeweilige Kommune zugeschnittenen Klimaschutzmaßnahmen realisiert und die Umsetzung mit Hilfe des Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Anhang D) auch öffentlichkeitswirksam begleitet. Parallel dazu wird die bereits erkannten Synergien in Anhang F gelisteten Punkten aufgenommen, damit die bereits erkannten Synergien erschlossen werden können. Im Rahmen dieser Arbeiten ist ebenfalls das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit aufzugreifen und es sind entsprechende Aktivitäten durchzuführen (Bürgerkommunikation, Außenarbeit, Profilbildung, etc.), um das Thema Klimaschutz stärker in der Bevölkerung zu verankern und die Region nachhaltig als Klimaschutz-Region zu implementieren und bekannt zu machen.

107

7. Zusammenfassung

Mit der Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzept“ für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen“ wurde erstmalig eine umfassende Grundlage für ein konzentriertes Vorgehen hinsichtlich des Klimaschutzes im Kreis Soest erarbeitet. Das Konzept ist daraufhin ausgerichtet, dass möglichst alle identifizierbaren im Kreis Soest aktiven Akteure in die Arbeitsbereiche des kommunalen Klimaschutzes eingebunden und in Zukunft neue Akteure aus der lokalen Bevölkerung akquiriert werden. Unter Federführung des Instituts für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. wurde das Konzept in einem einjährigen Prozess in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen der Kommunen und des Kreises Soest erarbeitet. Bis auf die Stadt Erwitte haben sich alle Kommunen sowie der Kreis selbst am Entstehungsprozess beteiligt.

Die in der Vergangenheit bereits durchgeführten Klimaschutzaktivitäten seitens der öffentlichen Verwaltungen, der lokal ansässigen Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Kreisgebiet wurden in Form der Status Quo-Darstellung erarbeitet. In dem Zusammenhang wurden auch lokale bzw. kreisweite Highlights und Best-Practice-Beispiele identifiziert. Zu nennen sind hier unter anderem die 100-prozentige Deckung des Strombedarfs durch Erneuerbare Energien in den Gemeinden Anröchte, Möhnesee sowie Welver bereits im Jahr 2007. Im aktuellen Jahr wird auch Ense diese Quote erreichen. Von besonderer Bedeutung sind auch die laufenden sowie bereits durchgeführten vielseitigen und innovativen bewussteinbildenden Maßnahmen der Städte Lippstadt und Soest. Zudem streben die Städte Lippstadt und Soest sowie die Gemeinde Anröchte eine Zertifizierung nach dem European Energy Award an.

Als Grundlage für die Festlegung konkreter Zielvorgaben zum Klimaschutz, als Hilfsmittel für die Schwerpunktsetzung und als Basis einer Erfolgskontrolle zukünftiger Maßnahmen wurde eine Energie- und CO₂-Bilanz erarbeitet. Sie dokumentiert für das Bezugsjahr 2007 den Strom- und Wärmeverbrauch der Kommunen und gibt einen Überblick über die Menge der in den Kommunen und im Kreis emittierten CO₂-Äquivalente sowie über deren Verursacher. Hierbei wurde für den Kreis Soest eine CO₂-Emission über alle Sektoren von 3.072.510t ermittelt. Anzumerken ist hierbei, dass in den Kommunen Erwitte und Geseke ein wesentlicher Teil des in Deutschland produzierten Zementes hergestellt wird. Der energieintensive Herstellungsprozess ist auch mit hohen CO₂-Emissionen verbunden. Obwohl diese Emissionen vollständig in die Bilanz eingerechnet wurden, liegen die Emissionen pro Einwohner und Jahr „nur“ bei ca. 10t und somit immer noch knapp unter dem deutschen Bundesdurchschnitt. Im Bereich der erneuerbaren Energien weist der Kreis Soest eine überdurchschnittlich hohe installierte Leistung auf. Durchschnittlich lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der

110

7. Zusammenfassung

Stromproduktion im Jahr 2007 bei ca. 20%. Mit den Ende 2010 installierten Leistungen ist in 2011 ein Anteil von ca. 26% zu erwarten.

Die Potentialeinschätzung zeigt auf, dass im Zusammenspiel von Energieeinsparungen und dem Ausbau erneuerbarer Energien CO₂-Einsparungen von ca. 30% bis zum Jahr 2020 erreichbar sind. Bei der regenerativen Stromerzeugung kann unter Nutzung der aktuell absehbaren Möglichkeiten bis 2020 ein Anteil von insgesamt 50% erreicht werden. Ein hohes Einsparpotential ist im Bereich der privaten Haushalte zu sehen. Das betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und die benötigte Heizwärme. Allein durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs um 30% (analog zu den Vorgaben der EU) und eine Steigerung der Sanierungsquote auf 2% lassen sich die Emissionen um rund 240.000t (das entspricht etwa 8%) senken.

Dass Klimaschutz nicht nur Kosten verursacht, zeigt die Untersuchung zur möglichen Wertschöpfung und Kapitalbindung in der Region. Durch einen geringen Energieverbrauch sowie Investitionen in erneuerbare Energien und in zusätzliche Gebäudesanierungen verbleiben mehr Finanzmittel im Kreis Soest. Über ein verbessertes Image bleibt die Region auch weiterhin für junge und qualifizierte Menschen interessant. Damit trägt der Klimaschutz mit all seinen Facetten nicht nur zu Erhaltung der Umwelt bei, er hilft auch, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen zu sichern.

Trotz der sehr unterschiedlichen Ausgangslage in den Kommunen wurde gemeinschaftlich ein Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet, in den auch Vorschläge aus der Bevölkerung eingeflossen sind. Der Katalog bietet die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung in den einzelnen Kommunen und geht auch auf die wichtigsten Punkte eines gemeinschaftlichen Handelns ein. Damit die vielfältigen positiven Aktivitäten besser zur Geltung kommen und nicht wie bisher im Tagesgeschäft untergehen ist eine verstärkte und strukturierte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Hilfestellungen hierzu bietet das erarbeitete Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

Auf der Basis dieser Arbeiten sollte es gelingen in den einzelnen Kommunen und im Kreis konkrete Zielvorgaben und Maßnahmenpläne zu beschließen, übergeordnete Aufgaben zu institutionalisieren, Erfolge durch eine regelmäßige und einheitliche Datenerhebung zu dokumentieren und das „Wir-Gefühl“ im Sinne einer „Klima-Modelregion Kreis Soest“ zu etablieren bzw. zu stärken. Grundsteine hierzu wurden über den Wettbewerb zum Klimaschutz, das diesbezügliche Engagement der heimischen Wirtschaft und den Aufbau und die Etablierung des regionalen Klimaschutzportals unter www.SO-CO2.de bereits gelegt.

Anhang E: Kommunales Klimaschutz-Kompodium (Status Quo der Kommunen) 11. Welver

Elektrische Energieerzeugung über die Jahre 2007 bis 2010 in Welver						
	Wind	Biomasse	Solar	Klar- u. Dep.-Gas	Gesamt	
Leistung in kW zum 31.12.06	27.260	0	560	0	27.820	
Ertrag in kWh/a	44.536.213	0	541.289	0	45.077.502	
spezifischer Ertrag/a	1.634 h/a	0	967 kWh/kWp*a	0 h/a		
Leistung in kW zum 31.12.07	27.260	0	734	0	28.029	
Ertrag in kWh/a	43.332.723	0	787.241	0	44.120.188	
spezifischer Ertrag/a	1.590 h/a	0	1.073 kWh/kWp*a	0 h/a		
Leistung in kW zum 31.12.08	27.260	0	1.536	0	28.831	
Ertrag in kWh/a	36.388.329	0	1.564.302	0	38.059.511	
spezifischer Ertrag/a	1.355 h/a	0	1.018 kWh/kWp*a	0 h/a		
Leistung in kW zum 31.12.09	27.260	0	2.354	0	29.649	
* Ertrag in kWh/a	41.419.088	0	2.399.157	0	43.818.245	
* spezifischer Ertrag/a	1.519 h/a	0	1.019 kWh/kWp*a	0 h/a		
Prozentualer Anteil	94,34	0,00	5,46	0	100%	

* Die mit einem Stern als Indexzeichen versehenen Ertragsspalten kennzeichnen die Hochrechnung der kWh mit dem Ertragsmittel aus den Jahren 2007 bis 2009

Tabelle 49: elektrische Energieerzeugung der erneuerbaren Energien in Welver über die Jahre 2007-2010

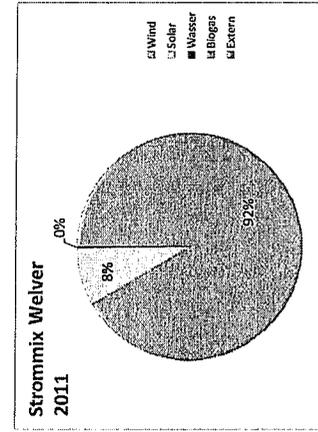
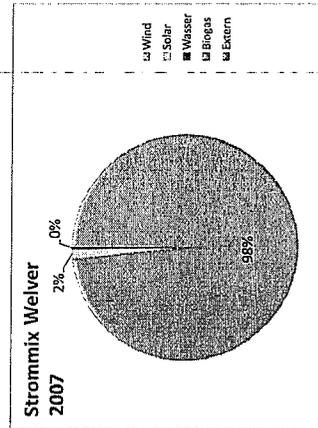


Abbildung 84: Der lokale Strommix in der Gemeinde Welver im Jahr 2007 und 2011

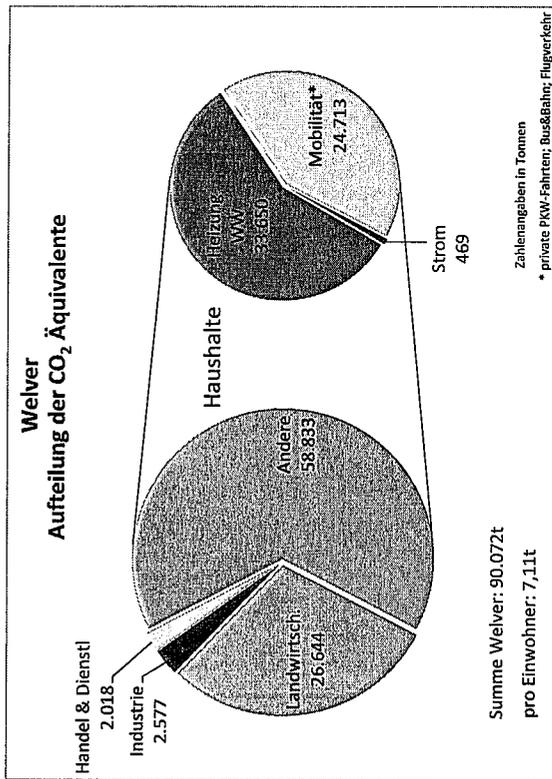


Abbildung 85: Absolute Emissionsangaben in Tonnen CO₂-Äquivalent für Welver nach Sektoren, 2007

11.4. Aktivitätenprofil zum Klimaschutz

Für Welver ergeben sich abgeleitet aus den Klimaschutzbemühungen der Verwaltung, der Bürgerschaft und den lokal ansässigen Unternehmen folgende Aktivitätenprofile. Den Aufbau und die dazugehörigen Erklärungen zum Aktivitätenprofil ist im Kapitel 3.2 des Hauptdokumentes (integriertes Klimaschutzkonzept) nachzulesen.

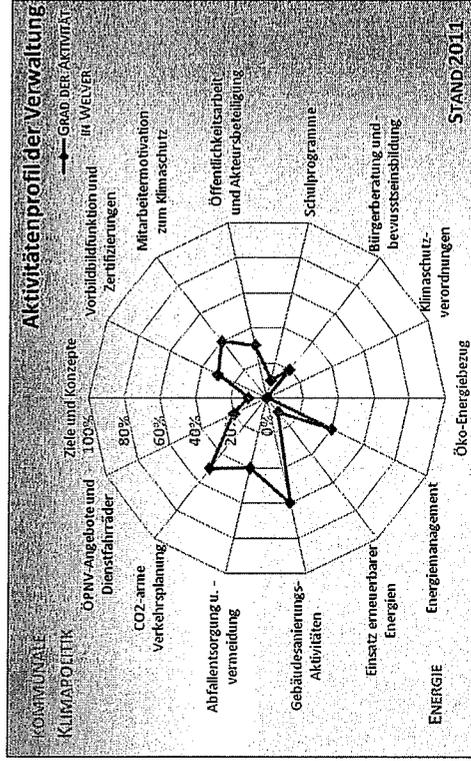


Abbildung 1: Klimaschutz-Aktivitätenprofil der Verwaltung in Welver

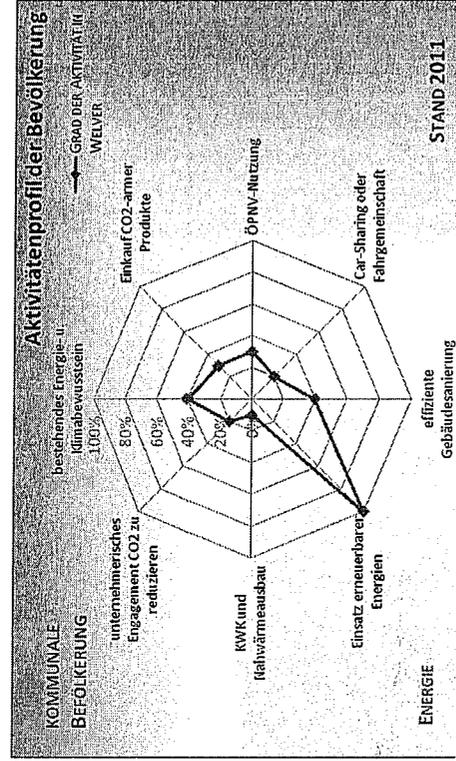


Abbildung 2: Klimaschutz-Aktivitätenprofil der Bevölkerung in Welver

Verbrauchsauswertung kommunaler Gebäude im Kreis Soest nach Vorgabe des EEA* (Stand 2009)

Energieeffizienz Heizwärme										
Kommune	Beobachtungs-jahr	Anzahl der Gebäude	Gesamt-nutzfläche	Heizwärme-verbrauch	Gesamter Kennwert	Ausgewer-teter Anteil	Durchschnittl. Grenzwert	Durchschnittl. Zielwert	Bezogener Kennwert	Durchschnittl. Erreichungs-grad
Gemeinde Anröchte	2009	24	35.892 m ²	3.952.095 kWh	110,1 kWh/m ²	24,5 %	193,5 kWh/m ²	82,2 kWh/m ²	142,2 kWh/m ²	46,1 %
Gemeinde Bad Sassendorf	2009	33	23.230 m ²	1.466.635 kWh	63,1 kWh/m ²	99,8 %	173,6 kWh/m ²	84,5 kWh/m ²	63,2 kWh/m ²	123,8 %
Gemeinde Ense	2009	25	25.225 m ²	3.911.965 kWh	155,1 kWh/m ²	100,0 %	183,7 kWh/m ²	99,8 kWh/m ²	155,1 kWh/m ²	34,1 %
Stadt Geseke	2009	24	69.327 m ²	7.112.234 kWh	102,6 kWh/m ²	100,0 %	252,0 kWh/m ²	151,5 kWh/m ²	102,6 kWh/m ²	148,7 %
Gemeinde Lippetal	2009	39	18.844 m ²	1.906.421 kWh	101,2 kWh/m ²	100,0 %	193,9 kWh/m ²	86,8 kWh/m ²	101,2 kWh/m ²	86,6 %
Stadt Lippstadt	2008	137	164.307 m ²	18.354.763 kWh	111,7 kWh/m ²	100,0 %	175,6 kWh/m ²	103,6 kWh/m ²	111,7 kWh/m ²	88,8 %
Gemeinde Möhnesee	2009	36	18.879 m ²	1.969.169 kWh	104,3 kWh/m ²	100,0 %	172,6 kWh/m ²	92,4 kWh/m ²	104,3 kWh/m ²	85,2 %
Stadt Rüthen	2007	32	55.628 m ²	5.161.416 kWh	92,8 kWh/m ²	100,0 %	224,0 kWh/m ²	119,7 kWh/m ²	92,8 kWh/m ²	125,8 %
Stadt Soest	2009	46	127.723 m ²	11.132.787 kWh	87,2 kWh/m ²	100,0 %	184,2 kWh/m ²	113,3 kWh/m ²	87,2 kWh/m ²	136,9 %
Stadt Warstein	2009	66	82.411 m ²	9.990.648 kWh	121,2 kWh/m ²	99,5 %	169,5 kWh/m ²	97,0 kWh/m ²	120,6 kWh/m ²	67,4 %
Gemeinde Welver	2009	29	29.732 m ²	3.739.570 kWh	125,8 kWh/m ²	100,0 %	258,6 kWh/m ²	126,0 kWh/m ²	125,8 kWh/m ²	100,1 %
Stadt Werl	2009	38	102.499 m ²	12.126.999 kWh	118,3 kWh/m ²	100,0 %	244,0 kWh/m ²	142,7 kWh/m ²	118,3 kWh/m ²	124,1 %
Gemeinde Wickede	2009	11	31.589 m ²	3.475.302 kWh	110,0 kWh/m ²	100,0 %	166,2 kWh/m ²	92,0 kWh/m ²	110,0 kWh/m ²	75,7 %
Kreis Soest	2009	17	111.580 m ²	6.857.952 kWh	61,5 kWh/m ²	100,0 %	166,2 kWh/m ²	96,9 kWh/m ²	61,5 kWh/m ²	159,8 %
Gesamt		557	896.866 m²	91.157.956 kWh	101,6 kWh/m²	99,9 %	194,2 kWh/m²	111,9 kWh/m²	101,6 kWh/m²	112,5 %

Energieeffizienz Strom										
Kommune	Beobachtungs-jahr	Anzahl der Gebäude	Gesamt-nutzfläche	Strom-verbrauch	Gesamter Kennwert	Ausgewer-teter Anteil	Durchschnittl. Grenzwert	Durchschnittl. Zielwert	Bezogener Kennwert	Durchschnittl. Erreichungs-grad
Gemeinde Anröchte	2009	24	35.892 m ²	865.224 kWh	24,1 kWh/m ²	24,5 %	28,4 kWh/m ²	10,5 kWh/m ²	32,9 kWh/m ²	-25,0 %
Gemeinde Bad Sassendorf	2009	38	23.497 m ²	158.708 kWh	6,8 kWh/m ²	100,0 %	20,0 kWh/m ²	8,1 kWh/m ²	6,8 kWh/m ²	111,6 %
Gemeinde Ense	2009	25	25.831 m ²	385.027 kWh	14,9 kWh/m ²	100,0 %	23,8 kWh/m ²	11,4 kWh/m ²	14,9 kWh/m ²	72,0 %
Stadt Geseke	2009	28	69.844 m ²	914.628 kWh	13,1 kWh/m ²	100,0 %	26,7 kWh/m ²	15,0 kWh/m ²	13,1 kWh/m ²	116,4 %
Gemeinde Lippetal	2009	39	28.272 m ²	442.174 kWh	15,6 kWh/m ²	100,0 %	23,6 kWh/m ²	10,8 kWh/m ²	15,6 kWh/m ²	61,8 %
Stadt Lippstadt	2008	112	165.625 m ²	2.709.171 kWh	16,4 kWh/m ²	100,0 %	27,3 kWh/m ²	14,3 kWh/m ²	16,4 kWh/m ²	84,4 %
Gemeinde Möhnesee	2009	45	24.278 m ²	335.541 kWh	13,8 kWh/m ²	100,0 %	26,3 kWh/m ²	11,7 kWh/m ²	13,8 kWh/m ²	85,6 %
Stadt Rüthen	2007	32	55.628 m ²	707.639 kWh	12,7 kWh/m ²	100,0 %	32,8 kWh/m ²	16,3 kWh/m ²	12,7 kWh/m ²	114,8 %
Stadt Soest	2009	46	127.723 m ²	2.403.940 kWh	18,8 kWh/m ²	100,0 %	22,7 kWh/m ²	12,0 kWh/m ²	18,8 kWh/m ²	36,1 %
Stadt Warstein	2009	65	86.796 m ²	1.053.547 kWh	12,1 kWh/m ²	100,0 %	23,7 kWh/m ²	11,9 kWh/m ²	12,1 kWh/m ²	97,6 %
Gemeinde Welver	2009	29	29.732 m ²	670.434 kWh	22,5 kWh/m ²	100,0 %	50,5 kWh/m ²	22,2 kWh/m ²	22,5 kWh/m ²	98,8 %
Stadt Werl	2009	38	103.487 m ²	2.352.241 kWh	22,7 kWh/m ²	100,0 %	49,1 kWh/m ²	22,9 kWh/m ²	22,7 kWh/m ²	100,5 %
Gemeinde Wickede	2009	11	21.919 m ²	499.752 kWh	22,8 kWh/m ²	100,0 %	27,3 kWh/m ²	11,5 kWh/m ²	22,8 kWh/m ²	28,4 %
Kreis Soest	2009	17	113.615 m ²	2.348.297 kWh	20,7 kWh/m ²	100,0 %	30,7 kWh/m ²	16,8 kWh/m ²	20,7 kWh/m ²	67,2 %
Gesamt		549	912.139 m²	15.846.323 kWh	17,4 kWh/m²	99,9 %	29,9 kWh/m²	14,8 kWh/m²	17,3 kWh/m²	83,6 %

Wassereffizienz										
Kommune	Beobachtungs-jahr	Anzahl der Gebäude	Gesamt-nutzfläche	Wasser-verbrauch	Gesamter Kennwert	Ausgewer-teter Anteil	Durchschnittl. Grenzwert	Durchschnittl. Zielwert	Bezogener Kennwert	Durchschnittl. Erreichungs-grad
Gemeinde Anröchte	2009	24	35.892 m ²	23.786.000 l	662,7 l/m ²	24,5 %	1.248,3 l/m ²	474,1 l/m ²	1.590,6 l/m ²	-44,2 %
Gemeinde Bad Sassendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinde Ense	2009	25	25.831 m ²	9.992.000 l	386,8 l/m ²	100,0 %	409,6 l/m ²	206,5 l/m ²	386,8 l/m ²	11,2 %
Stadt Geseke	2009	28	69.844 m ²	13.239.000 l	189,6 l/m ²	99,5 %	576,7 l/m ²	364,2 l/m ²	190,5 l/m ²	181,8 %
Gemeinde Lippetal	2009	41	34.552 m ²	14.254.000 l	412,5 l/m ²	100,0 %	1.301,0 l/m ²	612,0 l/m ²	412,5 l/m ²	128,9 %
Stadt Lippstadt	2008	112	164.096 m ²	52.898.000 l	322,4 l/m ²	100,0 %	371,7 l/m ²	193,8 l/m ²	322,4 l/m ²	27,7 %
Gemeinde Möhnesee	2009	43	32.131 m ²	11.842.000 l	368,6 l/m ²	100,0 %	615,0 l/m ²	310,1 l/m ²	368,6 l/m ²	80,8 %
Stadt Rüthen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Soest	2009	46	127.723 m ²	40.951.174 l	320,6 l/m ²	100,0 %	331,7 l/m ²	174,2 l/m ²	320,6 l/m ²	7,0 %
Stadt Warstein	2009	66	86.796 m ²	25.412.000 l	292,8 l/m ²	99,8 %	385,9 l/m ²	202,8 l/m ²	292,1 l/m ²	51,2 %
Gemeinde Welver	2009	27	32.616 m ²	8.008.000 l	245,5 l/m ²	100,0 %	1.420,3 l/m ²	646,2 l/m ²	245,5 l/m ²	151,8 %
Stadt Werl	2009	38	103.487 m ²	23.328.000 l	225,4 l/m ²	100,0 %	1.225,5 l/m ²	640,0 l/m ²	225,4 l/m ²	170,8 %
Gemeinde Wickede	2009	11	31.589 m ²	16.224.000 l	513,6 l/m ²	100,0 %	584,5 l/m ²	240,3 l/m ²	513,6 l/m ²	20,8 %
Kreis Soest	2009	17	113.615 m ²	19.000.000 l	167,2 l/m ²	100,0 %	269,9 l/m ²	125,7 l/m ²	167,2 l/m ²	71,2 %
Gesamt		478	858.172 m²	259.934.174 l	301,7 l/m²	99,9 %	584,2 l/m²	296,9 l/m²	299,7 l/m²	99,0 %

* EEA: European Environment Agency (Europäische Umwelt Agentur, Einrichtung der Europäischen Union)
Die Einzeldaten sind dem Anhang E zum "Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Soest und seine Kommunen" entnommen

1. Einführung und Erklärung

Wegen der unterschiedlichen Randbedingungen in jeder Kommune kann ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog nur die Rahmenbedingungen für das individuelle Handeln vorgeben bzw. darstellen. In jeder Kommune sind daher, je nach Schwerpunktsetzung, entsprechende konkrete Maßnahmen aus den einzelnen Maßnahmenpaketen zur Umsetzung auszuwählen. Weil die kommunal oder kreisweit durchzuführenden Maßnahmen und deren Schrittfolge durch die jeweiligen Ausschüsse und Gremien beraten, festgelegt und bestätigt werden müssen, war auf Grund des zeitlich eng gesteckten Rahmens während der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes, kein zeitlicher Raum für eine derartige politische Zielkoordination der beteiligten 13 Kommunen gegeben. Aus diesen Gründen stellen die aufgeführten Maßnahmen aktuell auf der Sachbearbeiterebene abgestimmte und als sinnvoll erachtete Empfehlungen für zukünftige Klimaschutzaktivitäten dar.

Die hier genannten Maßnahmen und die übergreifende Maßnahmen-Gruppierung legen einen Handlungsrahmen fest, der es erlaubt, im Sinne der politischen Klimaschutzziele der Bundesregierung, CO₂-Emissionen auf kommunaler Ebene zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Die jeweiligen kommunalen Vertreter, aus der Projektgruppe zum integrierten Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest, sind dazu angehalten diese Klimaschutzmaßnahmen an geeigneter Stelle zur Abstimmung zu bringen bzw. den zuständigen Gremien vorzulegen. Die individuelle Maßnahmenplanung, den zeitlichen Rahmen, das benötigte Controlling und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit zu jeder Maßnahme sollen auf kommunaler Ebene eigenverantwortlich erstellt und interkommunal kommuniziert werden.

Der folgende Maßnahmenkatalog enthält alle in der Entstehung des integrierten Klimaschutzkonzeptes gemeinschaftlich (durch die Projektgruppe) entwickelte Klimaschutzmaßnahmen für zukünftig kommunale oder kreisweite durchzuführende Klimaschutzaktivitäten.

Dieser Maßnahmenkatalog inklusiv der individuell durchgeführten Maßnahmenpriorisierung durch die Projektgruppe, stellt eine zeitlich befristete Momentaufnahme über aktuell als empfehlenswert empfundene Klimaschutzmaßnahmen innerhalb des Kreises Soest dar. Die Aktualität, Prioritäten und die thematische Ausrichtung des Maßnahmenkataloges sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der unter Punkt 2 aufgeführten Tabelle, können folgende Maßnahmenbewertungskriterien zur individuellen Priorisierung entnommen werden:

- Maßnahme mit hoher Priorität aus Sicht der jeweiligen Kommune
- Maßnahme mit keiner hohen Priorität aus Sicht der jeweiligen Kommune
 - Ein leeres Feld bedeutet, dass die Maßnahme aus Sicht der Kommune derzeit entweder unrelevant, nicht durchsetzbar ist oder aber keine persönliche Meinungsbildung stattgefunden hat.
 - Kommunalübergreifende also kreisweite Verbundmaßnahme mit hoher Priorität. Hierbei ist zu überprüfen, ob es sinnvoll und zweckmäßig erscheint die jeweilige Maßnahme durch die Kreisverwaltung Soest zu koordinieren oder aber, ob die Durchführung und Koordinierung der kreisweiten Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit bleiben soll.

D Maßnahme wird bereits durchgeführt

k kurzfristige Sofortmaßnahme bis 2012 realisierbar

m mittelfristige Maßnahme, bis 2016 realisierbar

l langfristige Maßnahme, bis 2020 realisierbar

Um die Übersichtlichkeit der Tabelle zu gewährleisten, wurden die Kommunen sowie der Kreis wie folgt mit einem Kürzel versehen:

A	Gemeinde Anröchte	R	Stadt Rüthen
BS	Gemeinde Bad Sassendorf	SO	Stadt Soest
E	Gemeinde Ense	War	Stadt Warstein
G	Stadt Geseke	Wel	Gemeinde Welver
LT	Gemeinde Lippetal	Wer	Stadt Wert
LP	Stadt Lippstadt	Wick	Gemeinde Wickede (Ruhr)
M	Gemeinde Möhnesee	KVS	Kreisverwaltung Soest
KVM	kommunale Verbundmaßnahme (eventuell kreisweite Koordinierung)		

Anhang F: Gemeinschaftlicher Maßnahmenkatalog für zukünftige kommunale und kreisweite Klimaschutzaktivitäten, 2. Maßnahmenkatalog

2. Maßnahmenkatalog

Zeit	A	BS	E	G	LT	LP	M	R	SO	War	Wel	Wer	Wick	KVS	KVM
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															

Festlegung verbindlicher Klimaschutzziele

- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2020 30% weniger CO₂-ge-generiert dem Basisjahr 2000 zu emittieren
- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2020 den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 40% anzuheben.
- Der Kreis Soest setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2020 die verkehrsbedingten Emissionen um 20% gegenüber dem Jahr 2000 zu senken.
- Die Kommune X setzt sich das verbindliche Ziel bis 2050 energieautarke Kommune auf Basis Erneuerbarer Energien zu werden
- Die Kommune X setzt sich das Ziel bis 2030 die verkehrsbedingten Emissionen innerhalb der kommunalen Grenzen zu 100% durch ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren
- Die Kommune X setzt sich das Ziel bis 2030 den Energieverbrauch in Gebäuden um 50% gegenüber dem Jahr 2000 zu senken.
- Erstellung eines Klimaschutz-Leitbildes (kreisweit oder aber individu-ell kommunal)

Anhang F: Gemeinschaftlicher Maßnahmenkatalog für zukünftige kommunale und kreisweite Klimaschutzaktivitäten, 2. Maßnahmenkatalog

2. Maßnahmenkatalog

Zeit	A	BS	E	G	LT	LP	M	R	SO	War	Wel	Wer	Wick	KVS	KVM
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
26															

Verwaltungsinterne Maßnahmen

- Strat. Beleuchtung (Minimierung der Einschaltzeiten, Einsatz energieeffizienter Technik (dialor light, Kipochalter, etc.))
- Einführung eines kommunalen Energiemanagements sowie Energiecontrolling und Energiepar contracting
- Unterstützung der Ampelanlagen auf LED-Technik
- Beleuchtungsanordnung in öffentlichen Gebäuden durch effizientere Leuchten, Präsenzmelder und Helligkeitssensoren
- Installation von intelligenten Einzelraumregelungssystemen für die Raumwärme (Präsenzmelder, Zeitssteuerung, automatisches Aus bei geöffnetem Fenster)
- Strombezug: Bezug von Öko-Strom (Flag / KWK) für kommunale Liegen-schaften
- Integration von Erdseitsstromungsan-lagen zur Stromerzeugung
- Steckdosenleisten mit Schalter für alle Office-Kommunikationsgeräte in kom-munalen Büros anschließen (zentraler Ausschalt)
- Ökostrom für Bürger anbieten (Koopera-tion Ökostromanbieter und Kommune für jede Vermittlung bekommt die Kom-mune einmalig 50€)
- Initiierung eines Projektes "Öko Profit" für Unternehmen
- Regelmäßiges Treffen regionaler Unter-nehmensvertreter und der Stadtbetriebe (Ämter) zum Thema Energieeinsparung
- Zertifizierungen für kommunale Verwal-tungen (ISO 14000, EMAS II/EEA, etc.)
- Revitalisierung aller Wasserkraftwerke / Oberbauwerke
- Enddämmung des Individualverkehrs durch Organisation von Internen Militär-initiativen
- Speziell (attraktive) Mitarbeiterkarten für den ÖPNV
- Sensibilisierung der Verwaltungsmitar-beiter für energiesparende Verhaltens-weisen (Heizung, Lüftung der Räume, Betriebszeiten elektrischer Geräte, Schulung kraftstoffsparendem Fahren)
- Bereitstellung von Dachflächen (öffentli-che + private Gebäude oder von Institu-tionen) für Bürgersolaranlagen
- Aufbau einer kreisweiten Dachbörse

Verwaltungsinterne Maßnahmen

- Prüfung, Planung und Bauausführung bei Neubau / Sanierung bezüglich der Einhaltung energieeffizienter Standards durch unabhängige Qualitätssicherer
- Anschaffung von schadstoff- und verbrauchsaarmen Fahrzeugen (Gas / Elektro) kommunaler Zusammenschluss für bessere finanzielle Konditionen
- Einführung von Diensträdern
- Absichtserklärung: Verzicht auf die Beschaffung von energieaufwändigen Produkten
- Absichtserklärung: Ausschluss Klima-schädlicher Stoffe beim Beschaffungswesen
- Einführung einer einheitlichen Energie-verbrauchsdokumentation für alle Kom-munen
- Energieparwetbewerbe in städtischen Schulen
- Verbesserung des Informationsflusses; Aufbau eines Informationsvereiters; Arbeitskreis Energiemanagement; Ar-beitskreis Stadt und Stadtwerke; exter-ner Erfahrungsaustausch mit Klima-schutzkommunen (von Anderen lernen)
- Etablierung einer kreisweiten Klima-schutz-Koordinierungsstelle (lokaler Best Practice Transfer) durch interkom-munaler Informationsaustausch wird eine Optimierung der Gesamtsituation im Kontext der gemeinschaftlichen Zielfor-mulation (14 Kommunen-> Energiemo-dellregion) angestrebt

Anhang F: Gemeinschaftlicher Maßnahmenkatalog für zukünftige kommunale und kreisweite Klimaschutzaktivitäten, 2. Maßnahmenkatalog

	Zeit	A	BS	E	G	LT	LP	M	R	SO	War	Wel	Wer	Wick	KVS	KVM
1 Klimagerechte Bauplanung Willensklärung: a) Vermehrung einer Bebauung von Neubaugeländen (keine passive Solarbauweise) b) Vermehrung einer Bebauung von Neubaugeländen mit Solaranlagen c) Vermehrung einer mehrgeschossigen Bebauung an oben genannten Zonen	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
2 Schaffung der Voraussetzung einer solaren Nutzung am Gebäude durch z.B. Festsitzung der Gebäude langjährig im Ost-West-Bereich (Grundlage für bestmögliche Ausrichtung) Festsitzung von Gebäuden/Gebäudehöhen Festsitzung von entsprechenden Gebäudebauhöhen etc.	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
3 Festsitzung von Maßnahmen in Neubaugeländen (Bebauungsplan)	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
4 Anhebung der Grundstücksverkaufspreise. Bei Vorlage von Grundstücksunterlagen über erneuerbare Nutzung und/oder bei Realisierung eines überdurchschnittlichen Gebäudestandard (Min: Passivhausstandard) wird der Differenzbetrag (Netto zu Altpreis) von der Gemeinde an den Eigentümer rückgezahlt. Dies gilt nur, wenn die Bau- und Installationsarbeiten von ortsnahen Unternehmen durchgeführt worden sind (Zusätzlich zu erwartende Gewerbesteuermaßnahmen)	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
5 Weiterentwicklung des Ökokontos (Ausgleichsfläche oder mehrfache) im Sinne eines CO ₂ -Guthabens für den lokalen Klimaschutz	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
6 Klimaschutz erhält Einzugsfeld gesonderter Planungsrundlagen für die Etablierung von regenerativen Energieanlagen an geeigneten Stellen im Rahmen der Bauplanung	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
7 Schaffung von Planungsrundlagen für die Etablierung von regenerativen Energieanlagen an geeigneten Stellen im Rahmen der Bauplanung	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

	Zeit	A	BS	E	G	LT	LP	M	R	SO	War	Wel	Wer	Wick	KVS	KVM
1 Innerstädtisches Grün- und Freiflächenkonzept (Attraktivierung Stadtbild) Schaffung eines „Work-Life-Balance-Angebotes“ für heimisches Gewerbe und Industrie (hierbei sollen die Unternehmen auch finanziell in die Pflicht genommen werden und sich beteiligen) Anfallendes Laub und Grünschnitt wird zudem in einer Biogasanlage vergoren. (Eventuelle Maßnahmen durch Verkauf der erzeugten Energiemengen)	m-l	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
2 Anpflanzung neuer Bäume (mehr Lebensqualität durch bessere Luft) Anstreben eines Zertifizierungsprozesses zur Luftqualitätsbescheinigung (Erholungstourismus und Reha-Zentrum für Atemwegserkrankungen)	m-l	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
3 Planungsrechtliche Sicherung von Bäumen (Wenn ein Baum gefällt wird, erdigen Kompensierungsanpflanzung)	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
4 Thema „CO ₂ -neutrale Kommune“: Verkehrtadige Emissionen zu 100% durch Bäume kompensieren. Stichwort: Renaissance der Alleen	l	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
5 Kreis Alleenstraße anlegen (CO ₂ -Guthaben auslocken und gemeinschaftliches Image erzeugen)	m-l	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
6 die Errichtung einer „Straße des Klimaschutzes“ (Die Verbindung von kommunalen Leichttürmen)	m-l	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
7 Biotopeverbund in der Kommune	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
8 Bereitstellung von Baumgut	k	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

	Zeit	A	BS	E	G	LT	LP	M	R	SO	War	Wel	Wer	Wick	KVS	KVM
1 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung Die Stärken der Kommunen (bisherige Klimaschutzleistungen wie z.B. über 100% EE von Anröche) müssen verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden (Das Bild nach Außen muss stärker wahrgenommen werden)	k-m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1a Etablierung zentraler Bürger-Service (Wie, was und wo erfahren Bürger Hilfeleistung bei den Klimaschutzthemen Energie und CO ₂)	k-m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1b Kommunale Ziele dem Bürger eindeutig vermitteln (Information aus erster Hand und übergreifende Koordinierungsstelle Klimaschutz)	k-m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1c Wirksame Fortschrittspräsentationen (z.B. Flyer in alle Haushalte, Kooperationen mit der Presse, etc.)	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1d Sinnhafte Darstellung für Bürger warum welche Entscheidungen getroffen wurden. Höhere Transparenz ist im Allgemeinen gefordert um Akzeptanz zu erfahren.	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1e Bürger bewusst in Entscheidungen integrieren (Beiträgen, Abstimmung, etc.)	m-l	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
2 Plakat-Kampagne zum Thema Klimaschutz/ Energie sparen "Unserer Stadt geht ein Licht auf"	m	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

Anhang H: Energie- und CO₂-Bilanzierung des Kreises Soest unter Einbeziehung der Kommunen
5. Erstellung der Teilbilanzen

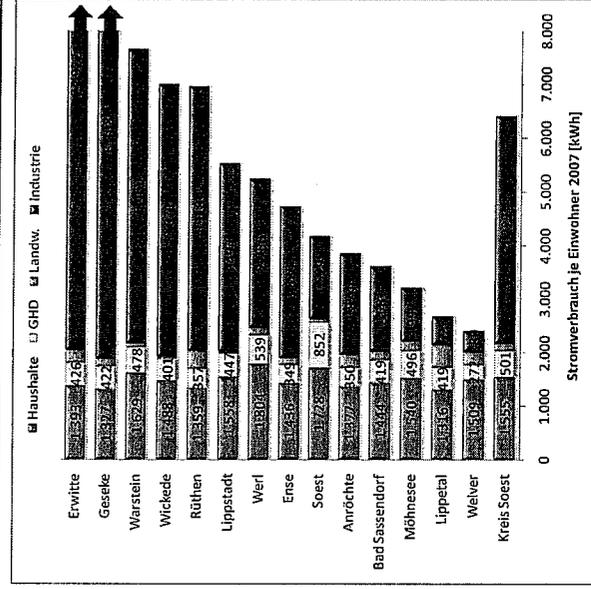


Abbildung 1:
Stromverbrauch pro
Einwohner unterteilt
nach Sektoren für 2007
(Bundesdurchschnitt
6.400 kWh/Kopf)

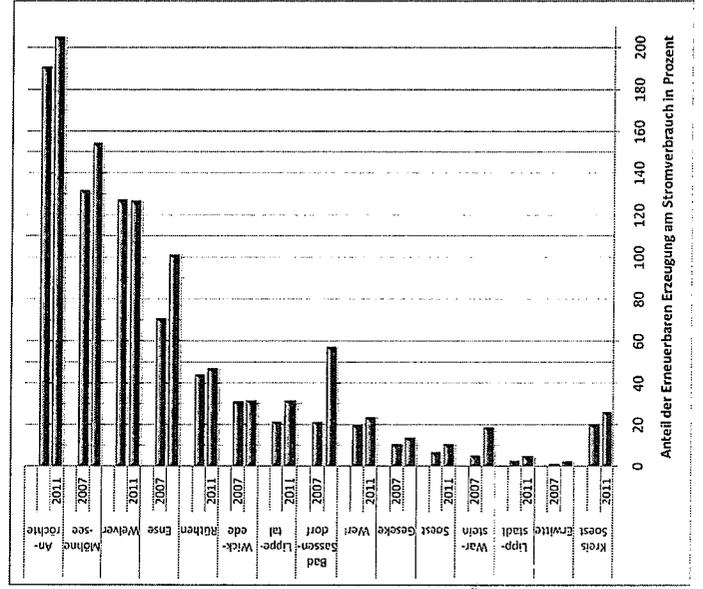


Abbildung 3:
Anteil der Erneuerbaren Erzeugung am Stromverbrauch in Prozent

7/11

Anhang F: Gemeinschaftlicher Maßnahmenkatalog für zukünftige kommunale und kreisweite Klimaschutzaktivitäten, 2. Maßnahmenkatalog

22	Kommunale Förderung von Mitfahrnitteln und Car-Sharing	m-1														
		A	BS	E	G	LT	LP	M	R	SO	War	Werl	Wer	Wick	KVS	KVM
	Pilotprojekte mit hohem Alleinstellungsmerkmal															
1	Pilotprojekt Energiespar-Altenheim (Kooperation mit kirchlichen Trägern) siehe Caritas Frankfurt	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
2	CO ₂ neutraler Campus Soest und Lippstadt mit dazugehörigem Verkehrskonzept für Studenten															
3	Kommunales Programm "kurze Wege im Handel / alles von HIER" initiieren zur besseren Unterstützung der heimischen Landwirtschaft (Edeka, Aldi, Rewe etc.)															
4	Klimaschutzförderung Kreis Soest (lokal ansässige Unternehmen spenden für lokale Klimaschutzprojekte)															
5	Aufbau eines lokalen Zertifizierungsprozesses für Unternehmen, Dankbare Name Klimaschutz (Träger wird z.B. die Unternehmen nutzen das Gütesiegel zur eigenen Vermarktung. Bewertungsmethode zur Feststellung der jeweiligen Klimaschutzleistungen eines Unternehmens.															

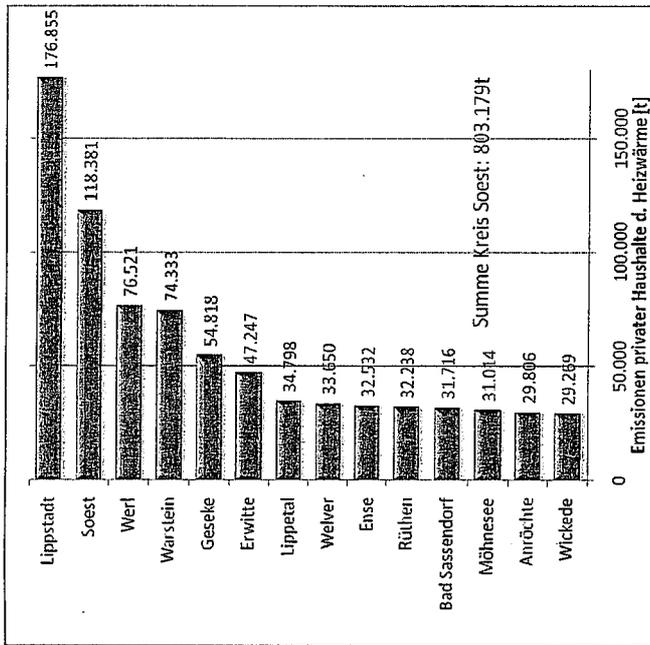


Abbildung 11:
CO₂-Emissionen durch
die Wärmeerzeugung
in den privaten Haus-
halten

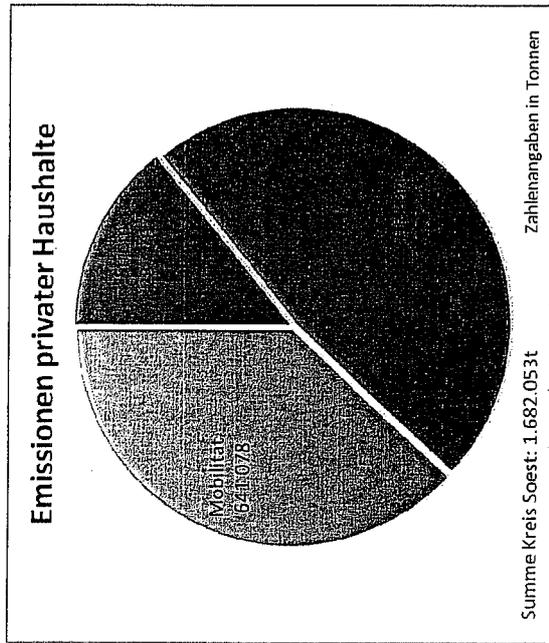


Abbildung 17:
CO₂-Äquivalente der
privaten Haushalte
des Kreises Soest

Zahlenangaben in Tonnen

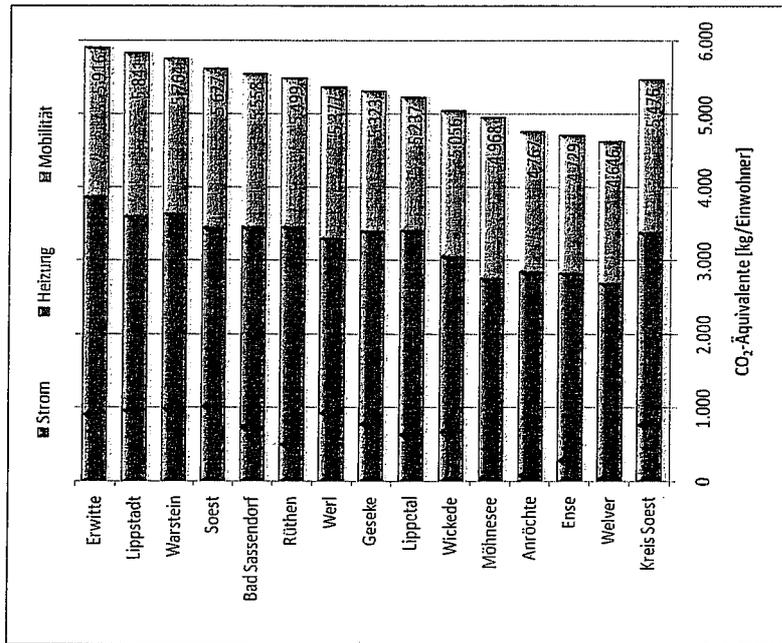


Abbildung 18:
Emissionen der privaten
Haushalte des Kreises
Soest pro Einwohner

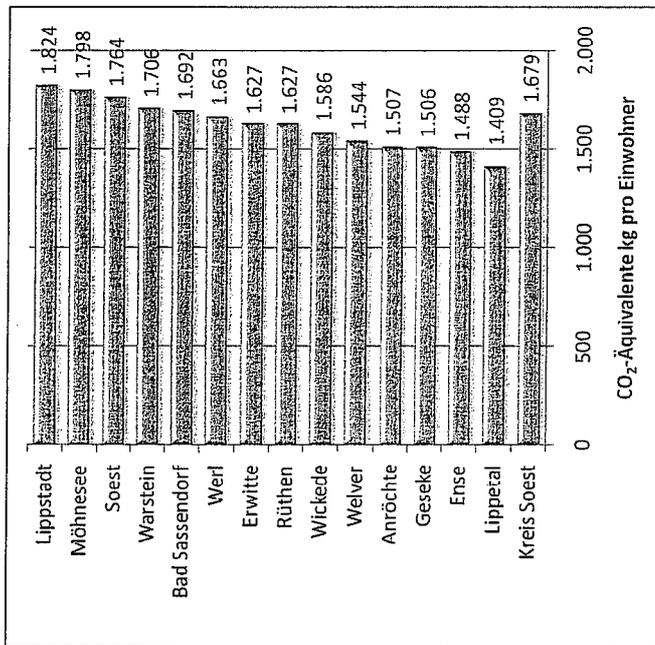


Abbildung 15:
Spezifische Emissionen
des privat induzierten
PKW-Verkehrs

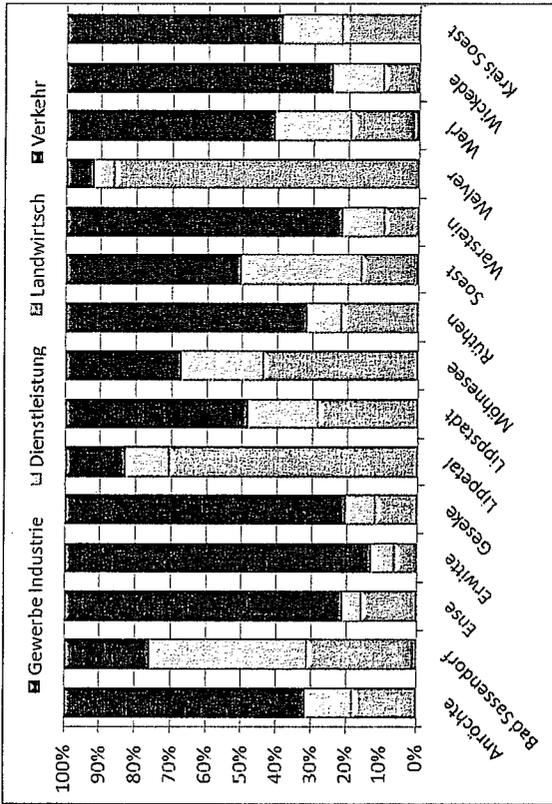


Abbildung 23:
CO₂-Emissionen im
Kreis Soest für das
Jahr 2007

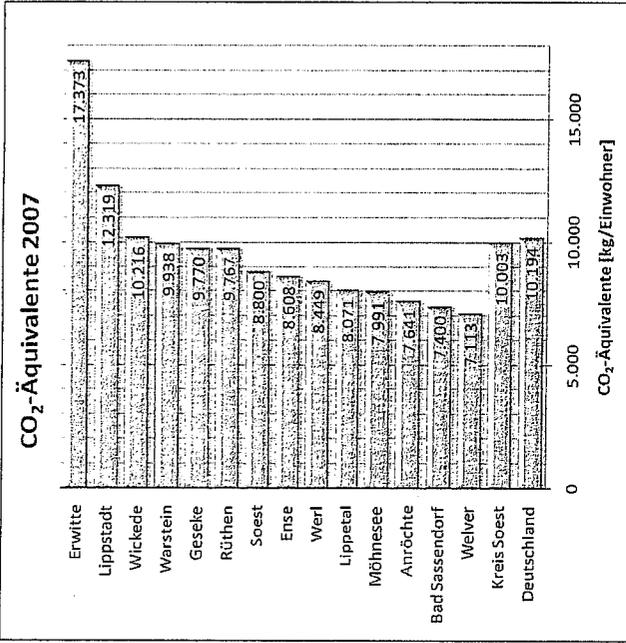


Abbildung 24:
CO₂-Äquivalente 2007
pro Einwohner pro
Verursacher

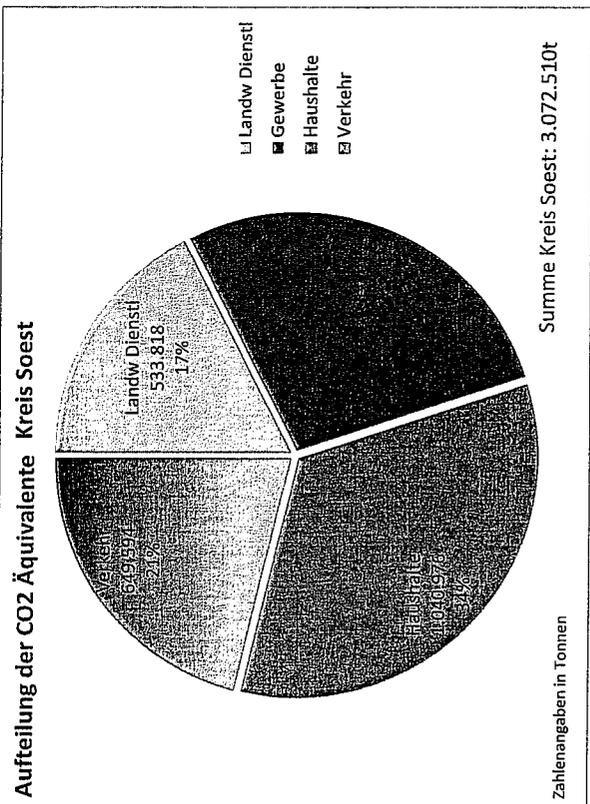
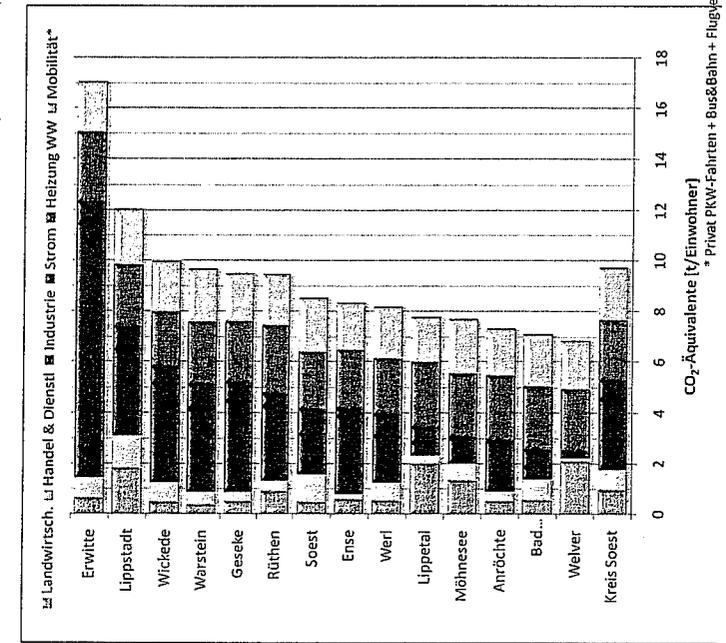


Abbildung 24:
CO₂-Äquivalente [t/Inhabitant] pro Verursacher

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-19-21/04	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 30.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	3	oef	15.06.2011				
HFA							
RAT							

**Betr.: Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“, Meyerich
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung**

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“ in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nunmehr Rechtskraft erlangt hat, werden derzeit durch den Erschließungsträger die Vermarktung der Baugrundstücke durchgeführt und die baulichen Erschließungsmaßnahmen planerisch vorbereitet. Gemäß der Darstellung auf der Internetseite des Erschließungsträgers www.bauen-in-welper.de sind von den 16 möglichen Baugrundstücken mit Stand Ende Mai bereits 8 Einheiten verkauft sowie 4 weitere Einheiten reserviert.

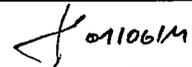
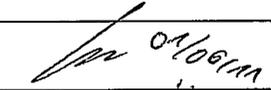
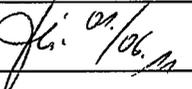
Der Erschließungsträger kündigte jetzt an, die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet in wenigen Tagen fertig zu stellen und bittet um eine kurzfristige Freigabe. Daher ist es vorgesehen, dass der vom Erschließungsträger beauftragte Fachplaner Herr Dipl.-Ing. Edmund Menzel die Ausführungsplanung für die Entwässerung und den Straßenbau in der Sitzung vorstellen und erläutern wird.

Unter dem Vorbehalt des Vortrages von Herrn Menzel ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die von Herrn Dipl.-Ing. Edmund Menzel vorgestellte Ausführungsplanung für die Entwässerung und den Straßenbau zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ in Welper-Meyerich zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgestellte Planung zu befürworten.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 31.05.2011

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	4	oef	15.06.11				
HFA							
Rat							

**Ausweisung von Bauland im Bereich des Zentralortes Welver
 – Bereich westlich des Baugebietes „Smiths Aue“ -
 hier: Antrag vom 24.05.2011**

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Siehe beigefügten Antrag vom 24.05.2011!

Die Flurstücke 403 und 698 mit einer Gesamtgröße von 11.224 m² liegen im südlichen Bereich des Zentralortes Welver, westlich des Baugebietes Nr. 18 „Smiths Aue“. Diese Parzellen sind dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Bei einer ersten oberflächlichen Betrachtung erscheint eine bauliche Entwicklung dieser Fläche im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Baugebiet „Smiths Aue“ nicht abwegig, zumal die bisher für eine wohnbauliche Entwicklung des Zentralortes in Betracht gezogenen Flächen grundsätzlich südlich der den Ort durchquerenden Bahnlinie liegen.

Die vordringlichen Flächen lagen bisher jedoch weiter östlich, da diese Bereiche die Voraussetzungen im Hinblick auf eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung und Innenentwicklung unter Berücksichtigung des vorhandenen äußeren Bebauungsgürtels „Landwehrkamp – Roßbieke – Am Hachenbruch“ erfüllen. Diese Freiflächen sind im Flächennutzungsplan schon tlw. als zukünftige Entwicklungsbereiche dargestellt.

Zu bedenken gilt auch, dass sich durch die Realisierung der Bebauung „Smiths Aue“ und „Zur Lehmkuhle“ hier ein einheitlicher Ortsrand gebildet hat. Eine Überplanung der antragsgegenständlichen Grundstücke würde geometrisch eine Ausdehnung der Ortslage in westliche Richtung bedeuten und einer – nicht zwingend notwendigen aber durchaus städtebaulich wünschenswerten – Abrundung widersprechen.

Auch aus ökologischer Sicht ist eine räumliche Ausdehnung in den Außenbereich kritisch zu betrachten. Die Inanspruchnahme des bisherigen Außenbereiches würde das Landschaftsbild, das Verhalten und das Habitat landschaftsraumtypischer Tierarten und Pflanzen beeinträchtigen. Zudem soll nach § 1 a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen (z.B. ehem. Sägewerk am Ostbusch), Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung vorrangig zu nutzen.

Ungeachtet der v.g. Einschätzung erfordert die Entwicklung des Siedlungsbereiches eine bedarfsorientierte Betrachtung. Bei der Ausweisung von Bauland muss die insgesamt rückläufige Nachfrage und die damit verbundene längere Zeit für die Verwirklichung von Baugebieten eingeplant werden.

Dies geschieht durch die Realisierung kleinerer Abschnitte, wobei dann der nächste Abschnitt oder der nächste Bauleitplan erst in Angriff genommen wird, wenn die baureifen Grundstücke annähernd „verbraucht“ sind. So können für Bauwillige entsprechende Flächen angeboten werden, ohne gleichzeitig eine Vielzahl von nur lückenhaft entwickelten Baugebieten entstehen zu lassen.

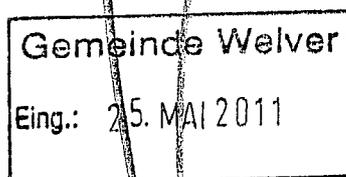
Bezogen auf den Zentralort Welver erfolgt derzeit die Entwicklung des Bereiches östlich der Werler Straße / nördlich der Straße Landwehrkamp (B-Plan Nr. 26). Gleichzeitig hat der Rat das positive Signal zur wohnbaulichen Überplanung des ehemaligen Sägewerks nördlich der Straße Ostbusch gegeben. Insofern kann der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Bauland durch diese Bereiche gedeckt werden. Ob darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt weitere Gebiete in der beantragten Größe überplant werden sollten, ist im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Entwicklung von Bauland - ungeachtet der tatsächlichen Eignung der in Rede stehenden Fläche - fraglich.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der entwicklungspolitischen Beratung wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

24. Mai 2011

Gemeinde Welver
z. Hd. Herrn Große
Am Markt 4
59514 Welver



Betr.: Flurstücke der Gemarkung Welver- Meyerich, Flur 2 Nr. 403 und 698,
Antrag auf Nutzungsänderung und Erweiterung des Baugebietes Smiths /
Aue (in direkter Angrenzung)

Sehr geehrter Herr Große,

Bezug nehmend auf unser Telefonat am 12.05.2011, stelle ich hiermit einen
formlosen Antrag auf Änderung des Status unserer oben genannten Flächen in
Welver- Meyerich, Flur 2 , Nr. 403 und 698.

Mit freundlichen Grüßen

Welver

Kirchfeld

beantragte Fläche
Flst. 403 und 698

Freilandverkaufsfläche ohne
bauj. Anlagen f.d. im B-Plan
Nr. 18 festges. Gartencenter

B-Plan Nr. 18
"Smiths Aue"

Innenbereich

B-Plan Nr. 26
"Landwehrkamp"

Schule

75,2

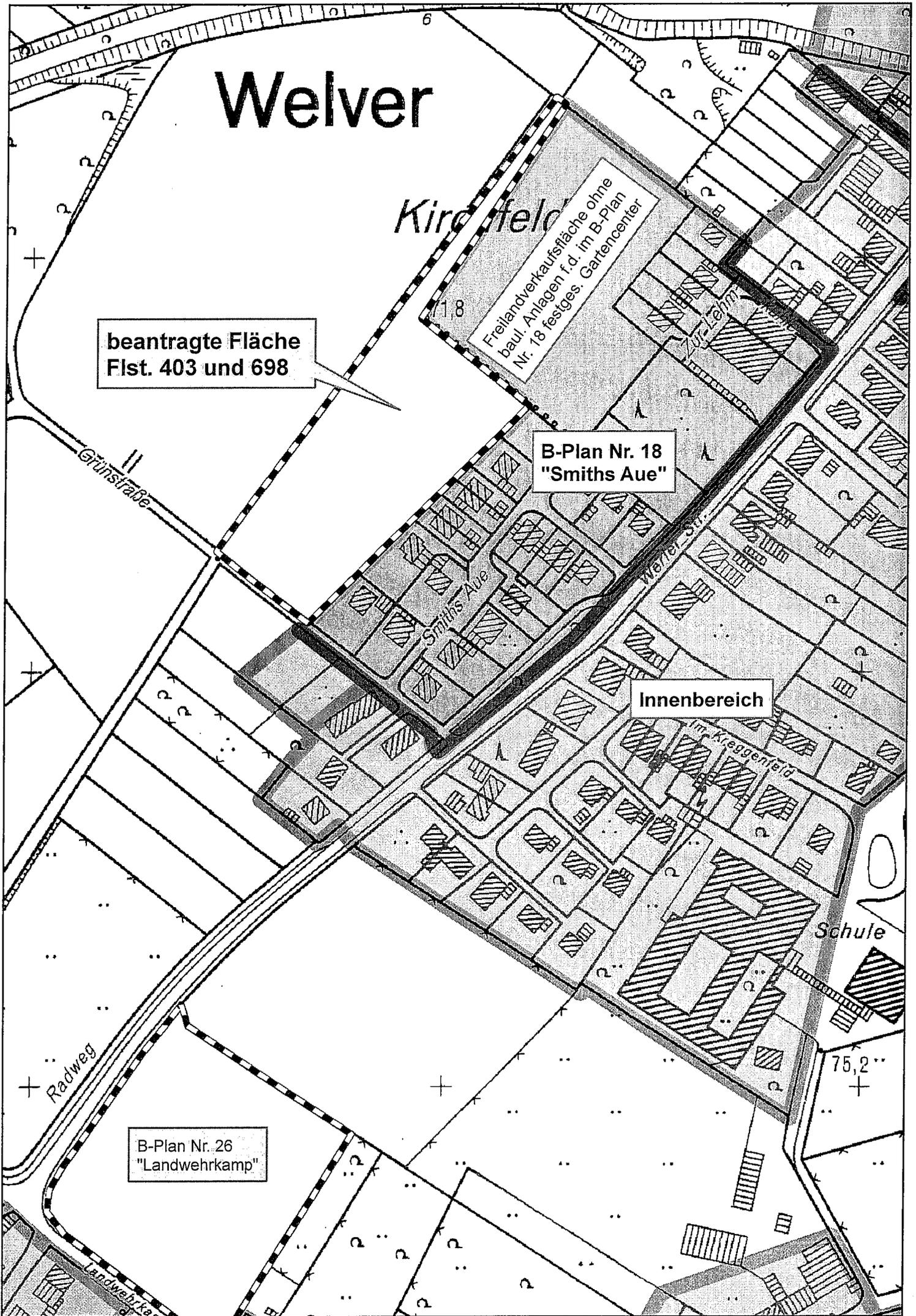
Grünstraße

Smiths Aue

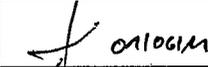
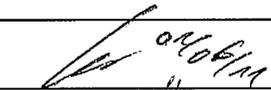
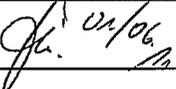
Welver Str.

Radweg

Landwehrkamp



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-25/17	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 31.05.2011

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	5	oef	15.06.11				
HFA							
Rat							

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen – Bereich südlich der Straße Lindacker – hier: Antrag vom 07.03.2011 – hier eingegangen am 14.03.2011 -

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Siehe beigefügten Antrag vom 07.03.2011!

Es handelt sich hier um ein unbebautes Grundstück südlich der Straße „Lindacker“. Für diesen Bereich hat es in der Vergangenheit bereits Überlegungen und erste Entwürfe zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 9) gegeben. Die antragsgegenständliche Fläche ist ein Teilbereich des v.g. projektierten Bebauungsplanes. Planungsrechtlich handelt es sich weiterhin um Außenbereich. Zur wohnbaulichen Nutzung bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder dem Erlass einer Ergänzungssatzung.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite hat der Rat zuletzt den Erlass einer Ergänzungssatzung beschlossen (östlich des Friedhofes). Das Verfahren ist abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Satzung können hier zukünftig mindestens sechs neue Wohneinheiten entstehen.

Unter Berücksichtigung der zukünftig möglichen Bebauung nördlich der Straße Lindacker wäre eine einzeilige Ergänzung des Innenbereiches südlich der v.g. Straße mit einer städtebaulich sinnvollen Entwicklung vereinbar. Eine derartige, kleingliedrige Entwicklung wäre auch mit den Zielen eines evtl. später für den Gesamtbereich zwischen Lindacker und Wambeler Straße aufzustellenden Bebauungsplanes verträglich.

Eine Entwicklung des Ortsteiles sollte aber auch bedarfsorientiert sein. Die - rückblickend betrachtet - sich über Jahre erstreckende Realisierung des Baugebietes „Schürmannweg“ ist Beleg dafür, dass die Nachfrage insgesamt rückläufig ist bzw., dass für die Verwirklichung von Baugebieten ein längerer Zeitraum eingeplant werden muss.

Bei der Bauleitplanung ist dies zu berücksichtigen. Dies geschieht durch die Realisierung kleinerer Abschnitte, wobei dann der nächste Abschnitt oder der nächste Bauleitplan erst in Angriff genommen wird, wenn die baureifen Grundstücke annähernd „verbraucht“ sind. So können für Bauwillige entsprechende Flächen angeboten werden, ohne gleichzeitig eine Vielzahl von nur lückenhaft entwickelten Baugebieten entstehen zu lassen.

In Bezug auf den Ortsteil Scheidingen ist nun im Rahmen einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung zu entscheiden, ob unter Berücksichtigung der gerade rechtskräftig gewordenen

Ergänzungssatzung östlich des Friedhofes zu diesem Zeitpunkt weitere planungsrechtliche Grundlagen für wohnbauliche Nutzungen geschaffen werden sollen. Hier wäre auch eine zeitliche Aufschiebung für den Beginn eines Verfahrens zum Erlass einer weiteren Ergänzungssatzung denkbar.

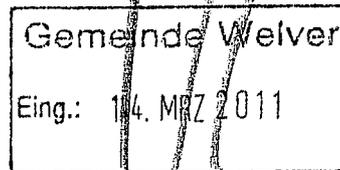
Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der entwicklungspolitischen Beratung wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

07.03.11

Gemeinde Welver

59514 Welver

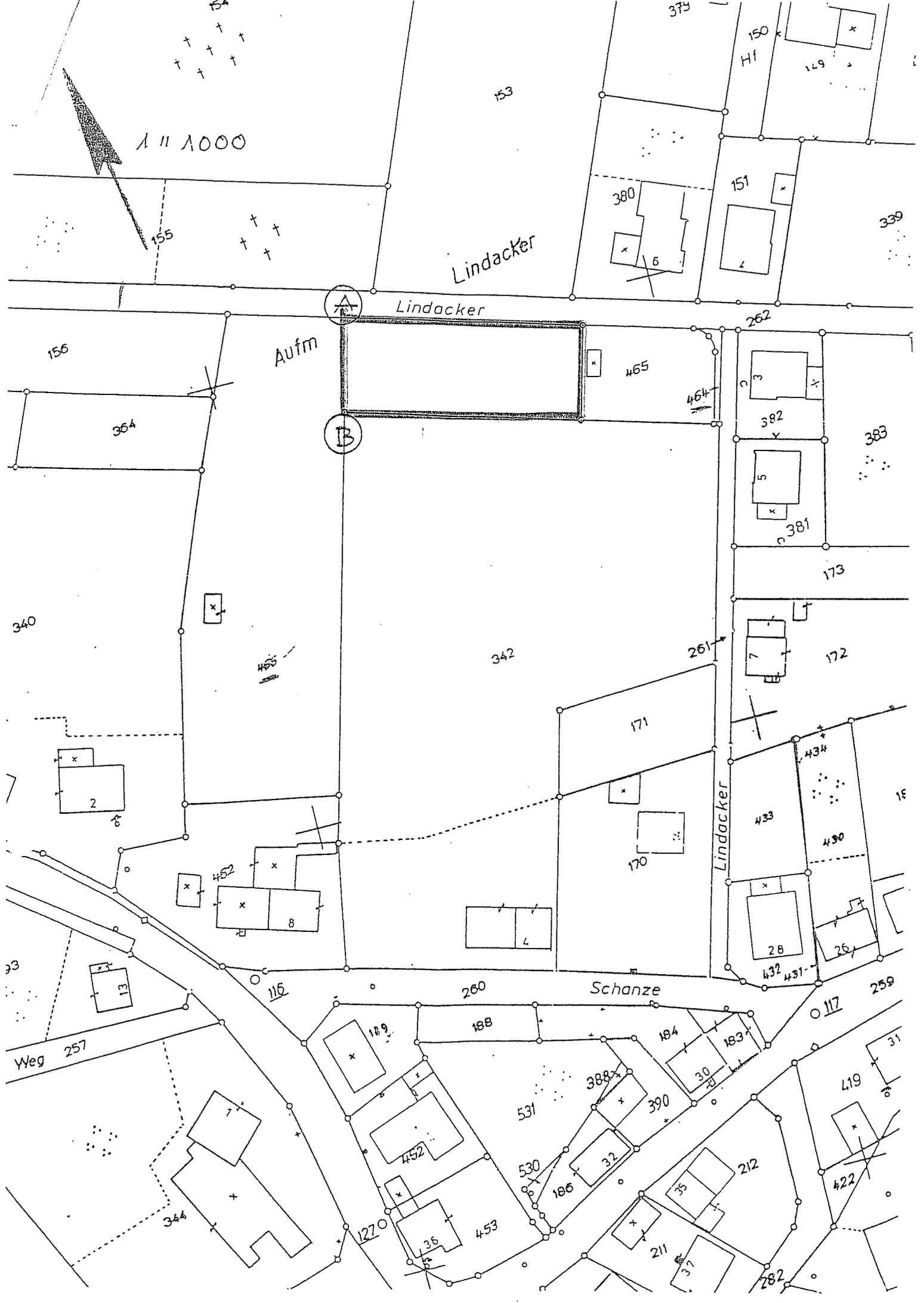


***Antrag auf Ergänzung des Innenbereichs (Ergänzungssatzung)
hier: Gemarkung Scheidingen***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Obengenannten stellen hiermit einen Antrag auf Ergänzung des Innenbereichs für das Objekt „Gemarkung Scheidingen, Flur 2, Flurstück 466“, Aufm Lindacker. Der Antrag bezieht sich nur auf ein Teilstück aus dem Flurstück 466, in diesem Zusammenhang wird auf die kenntlich gemachte Skizze (rote Umrandung) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



1 : 1000

Lindacker

Lindacker

Aufm

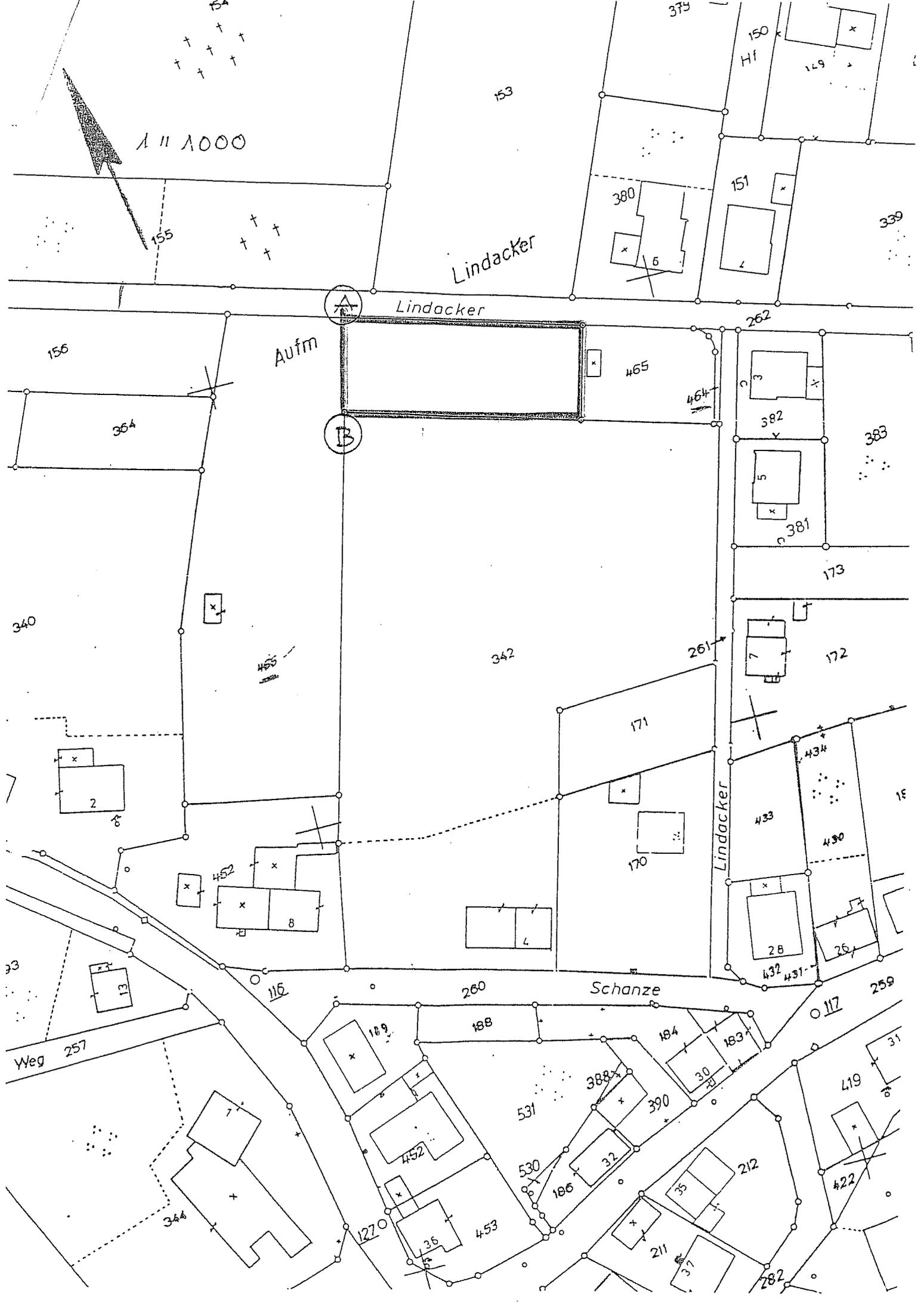
Schanze

Weg

A

B

Lindacker



1 : 1000

Lindacker

Lindacker

Aufm

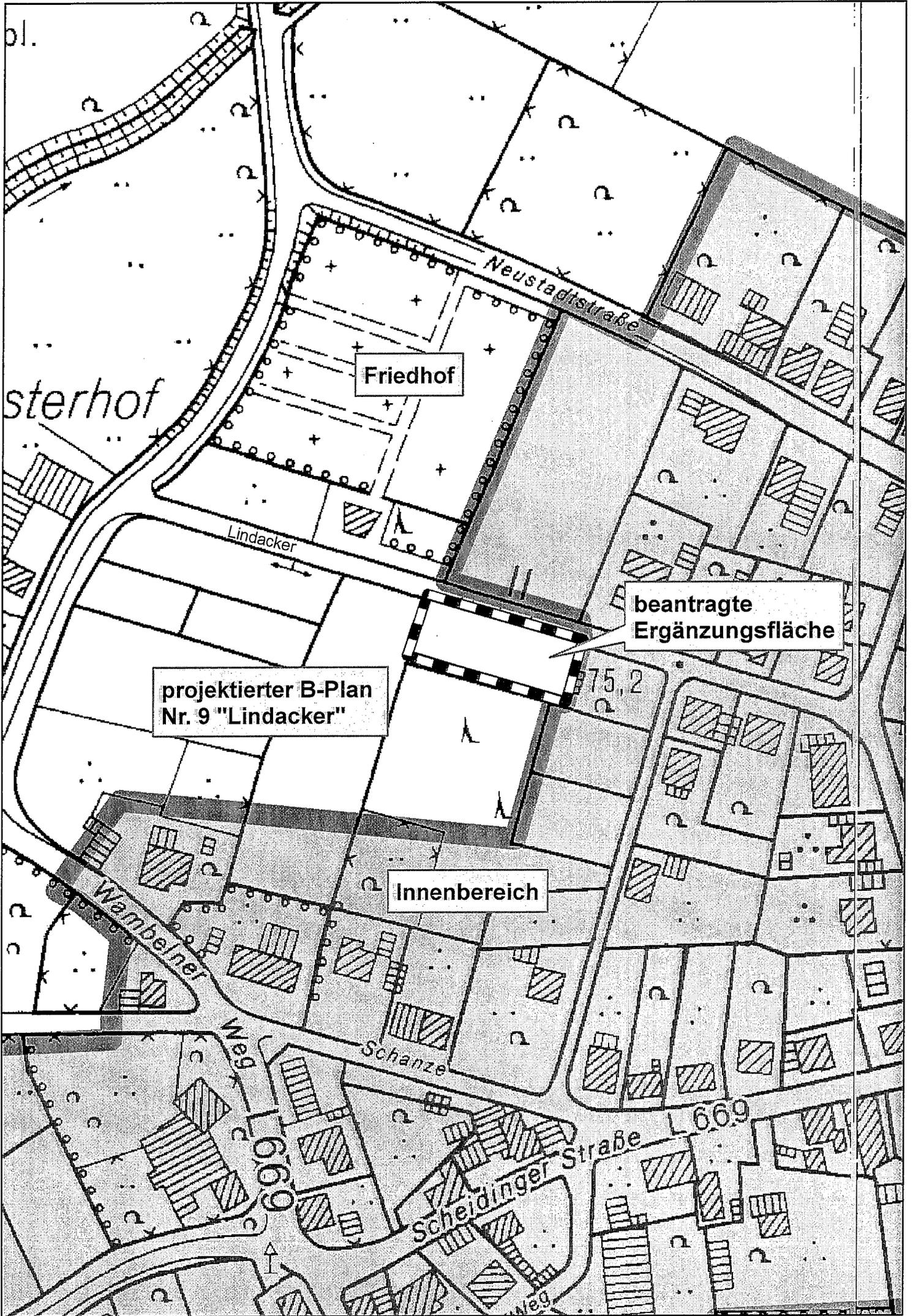
Schanze

Weg

A

B

Lindacker



bl.

sterhof

Friedhof

Neustadtstraße

Lindacker

projektierter B-Plan
Nr. 9 "Lindacker"

beantragte
Ergänzungsfläche

75,2

Innenbereich

Wambelner
Weg

Schanze

Scheidinger Straße L 669

669

Weg

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/30	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 30.05.2011	

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	6	oef	15.06.2011				

Betr.: Verkehrssituation im Bereich des Übergangwohnheims Eilmsen
hier: Vorstellung des Verkehrskonzeptes

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Im Zuge der Beratungen zur Nachnutzung des Übergangwohnheims Eilmsen hat der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt durch Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19.01.2011 die Verwaltung beauftragt, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Mit einem etwaigen Verkauf des zurzeit nur gering ausgelasteten Wohnheims sei eine Zunahme des Individualverkehrs zu erwarten.

Verwaltungsseitig wurde dann die Abteilung Straßenwesen der Kreisverwaltung Soest als zuständiger Fachdienst hinzugezogen. So erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Verkehrsbelastung durch Verkehrszählungen an drei Messstellen je fünf Mess-tage und darauf basierend eine Abschätzung der zukünftig erwarteten Verkehrsbelastung sowie entsprechende Empfehlungen. Hierüber gab der Kreis Soest mit Datum vom 23.03.2011 eine schriftliche Stellungnahme ab, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Konzeptionell lässt sich die Stellungnahme wie folgt zusammenfassen:

- Die zu erwartende Verkehrsbelastung kann über das bestehende Wegenetz aufgenommen werden.
- Von einer durchgängigen Verbreiterung der Fahrbahnen sollte abgesehen werden.
- Die Koppelstraße und der Eilmser Wald Richtung Schulstraße bedürfen keiner baulicher Ergänzungsmaßnahmen.
- Der Eilmser Wald südlich des Wohnheims muss grundlegend saniert werden. Sinnvoll wäre hier auch das Anlegen von ein oder besser zwei Ausweichbuchten.
- Eine Veränderung der Verkehrsströme (z.B. durch Einbahnstraßenregelung) sollte nicht erwogen werden.
- Ob eine punktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung angebracht wäre, sollte zunächst abgewartet werden und erst nach weitergehenden Messungen und Beobachtungen entschieden werden.

Aus den vorgenannten Aspekten ergeben sich somit folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Kurzfristige Maßnahme:

- Der Straßenabschnitt Eilmser Wald südlich des Übergangwohnheims Eilmsen wird auf einer Länge von ca. 290 m grundlegend saniert. Das erfolgt mit einer Verstärkung der Tragschicht (8 cm) sowie einer neuen Deckschicht (4 cm). Im Abstand von ca. 100 m werden wechselseitig zwei neue Ausweichbuchten mit einer Länge von 15 m (3 PKW-Längen) und einer Breite von 2 m zzgl. Bankette angeordnet. Die Buchten erhalten über die Mindestforderung des Kreises Soest hinaus ebenfalls einen bituminösen Oberbau, da in diesen Bereichen mit vermehrten Raddrehbewegungen zu rechnen ist und aufgrund der Waldlage das Abtrocknen der Oberflächen erschwert wird. Somit würde für diese Bereiche eine wassergebundene Decke aus Sicht der Verwaltung zu einem zu hohen Unterhaltungsaufwand führen. Die Ausweichbuchten müssen sich jeweils auf die beidseitigen Wegeseitengräben ausdehnen, so dass die Gräben mit jeweils mit einem Durchlass DN 400 zu verrohren sind. Die Bankette werden durchgängig verstärkt. Die Kosten für diese bauliche Maßnahme betragen nach Kostenschätzung der Verwaltung ca. 36.000 €. Es wird empfohlen, die Maßnahme im Zuge des gemeindlichen Wegebauprogramms im Haushaltsjahr 2011 durchzuführen.

Mittelfristige Maßnahme:

- Es ist zu gegebener Zeit zu überprüfen, ob im Bereich der Straße Eilmser Wald (gesamter Gemeindeweg) eine punktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich sein könnte. Dazu sind Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die verkehrlichen Beobachtungen von Ortskundigen abzufragen. Der konkrete Zeitpunkt der Überprüfung sollte von der Realisierung einer Nachnutzung des Übergangwohnheims abhängig gemacht werden. Hier empfiehlt sich, solange mit der Überprüfung zu warten, bis mindestens 50 % der möglichen Nutzung realisiert ist. Über eine gegebenenfalls erneute Überprüfung wäre erst nach einer Auswertung der ersten Überprüfung zu entscheiden.

Bei der vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahme handelt es sich um eine Angelegenheit der Verkehrsraumgestaltung und bei der mittelfristigen Maßnahme um eine Auftragserteilung an die Verwaltung zur Feststellung von Daten und Fakten, so dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt gemäß Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugt ist. Verwaltungsseitig ergeht daher der folgende

Beschlussvorschlag:

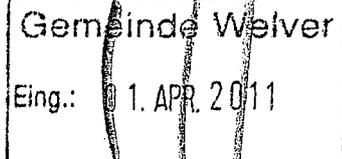
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die konzeptionellen Ansätze zur Verkehrssituation im Bereich des Übergangwohnheims Eilmsen zu Kenntnis und beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die kurzfristige Maßnahme wird als bauliche Maßnahme im Zuge des Wegebauprogramms 2011 durchgeführt. Der Kostenansatz beträgt 36.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Maßnahme als Prüfauftrag zu gegebener Zeit durchzuführen und bei Bedarf eine punktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung zu veranlassen oder gegebenenfalls eine weitere Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

Gemeinde Welver
Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung
Herr Hückelheim
Am Markt 4
59514 Welver



Straßenwesen

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest

Name Herr Trelle
Durchwahl 02921 30-2228
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2516
Zimmer 1.054
E-Mail heinrich-georg.trelle@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, 23. März 2011

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
66.00.0594-66.03.82.70

Aktenzeichen

Stellungnahme des Kreises Soest als Straßenverkehrsbehörde zur Belastbarkeit des gemeindeeigenen Straßen- und Wegenetzes im Bereich des Eilmser Waldes in Welver – Eilmsen

Für das bestehende Asylantenwohnheim im Eilmser Wald bietet sich eine alternative Umnutzung zur privaten Wohnnutzung über einen Investor. Die Gemeinde Welver als Eigentümer der Immobilie hat bei der Abteilung Straßenwesen des Kreises Soest als zuständige Straßenverkehrsbehörde um eine Stellungnahme für die Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes als Folge einer solchen Nutzungsänderung im Umfeld des Asylantenwohnheims gebeten. Aus Sicht der Abteilung Straßenwesen wird nachfolgende Stellungnahme in dieser Angelegenheit erteilt:

Aussagen zur späteren Wohnnutzung

Nach Angabe der Gemeinde Welver ist davon auszugehen, dass insgesamt 35 einzelne Wohneinheiten (Haushalte) in diesem Bereich entstehen. Weitere gewerbliche Nutzungen sind nicht angedacht.

Bestandsaufnahme der bestehenden Verkehrsbelastung

Die Abteilung Straßenwesen hat zur weiteren Grundlagenermittlung zunächst an drei Stellen im Straßennetz eine Bestandsaufnahme erstellt. Hierzu wurden elektronische Verkehrsmessungen an jeweils fünf Werktagen/Messstelle durchgeführt. Die Standorte der Messstellen sind im

Stellungnahme Eilmser Wald

Kontoverbindungen
Sparkasse Soest (BLZ 414 500 75) 3 000 023
Sparkasse Lippstadt (BLZ 416 500 01) 1 859
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 1 606-465
Sparkasse Geseke (BLZ 416 519 65) 414
Sparkasse Erwitte-Anröchte (BLZ 416 518 15) 1 404
Sparkasse Werl (BLZ 414 517 50) 75



Südwestfalen
Regionale 2013

Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche Schriftstück in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an den Absender.

IBAN DE05 4145 0075 0003 0000 23
BIC WELADED1SOS Ust-ID DE 126 631 960

beigefügten Lageplan (Anlage 1) ersichtlich. Durch die Bestandsaufnahme ergeben sich folgende Belastungswerte:

Messstelle 1 (Eilmser Wald südlich des Asylantenwohnheims):

83 PKW/Tag	4 LKW/Tag	87 KFZ/Tag
------------	-----------	------------

Messstelle 2 (Koppelstraße, Richtung Eilmser Wald):

130 PKW/Tag	5 LKW/Tag	135 KFZ/Tag
-------------	-----------	-------------

Messstelle 3 (Eilmser Wald, Richtung Schulstraße)

39 PKW/Tag	3 LKW/Tag	42 KFZ/Tag
------------	-----------	------------

Bestandsaufnahme der Wegebeschaffenheit

Die Wege haben allesamt eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,10 m. Die Koppelstraße und der Wald in Richtung Schulstraße sind in einem guten baulichen Zustand. Darüber hinaus haben sie eine ausreichende überfahrbare Bankettbreite. Der Eilmser Wald südlich des Asylantenwohnheims hingegen weist starke bauliche Schäden auf. Aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde besteht hier Handlungsbedarf zur Sanierung der Fahrbahn.

Zu erwartende Verkehrsbelastung

Durch die Nutzungsänderung würden 35 neue Wohneinheiten entstehen. Im Mittelwert ist davon auszugehen, dass je Wohneinheit fünf PKW – Fahrten am Tag erzeugt werden. Diese Annahme ist allerdings schon hoch gerechnet; von einer Überschreitung dieses Wertes ist nicht auszugehen. Insgesamt würden also maximal 175 PKW – Fahrten hinzukommen. Entsorgungsfahrten (LKW-Müllabfuhr) finden bereits jetzt statt; also wird sich diese Anzahl wohl nicht erhöhen. Versorgungsfahrten über LKW – Fahrzeuge werden insgesamt mit ca. fünf Fahrten je Tag angesetzt. Diese Prognosen müssen so in Ansatz gebracht werden, dass der Eilmser Wald im Bereich des Wohnheims die volle Mehrbelastung aufnehmen muss und sich diese Mehrbelastung zusätzlich zu ca. 77 % auf die Koppelstraße und zu ca. 23 % auf den Eilmser Wald in Richtung Schulstraße verteilt. Daraus ergeben sich an den drei Messstellen folgende prognostizierten Verkehrsbelastungen:

Messstelle 1 (Eilmser Wald südlich des Asylantenwohnheims):

258 PKW/Tag	9 LKW/Tag	267 KFZ/Tag
-------------	-----------	-------------

Messstelle 2 (Koppelstraße, Richtung Eilmser Wald):

265 PKW/Tag	10 LKW/Tag	275 KFZ/Tag
-------------	------------	-------------

Messstelle 3 (Eilmser Wald, Richtung Schulstraße)

79 PKW/Tag	8 LKW/Tag	87 KFZ/Tag
------------	-----------	------------

Auswirkungen auf das bestehende Straßennetz

Die zu erwartende Verkehrsbelastung kann über das bestehende Wegenetz aufgenommen werden. Zwar ist der Begegnungsverkehr im Bereich der asphaltierten Fahrbahnbreite nicht möglich, allerdings lassen die bestehenden Bankettflächen bei der immer noch geringen Verkehrsbelastung diese Begegnungsfälle bei verhaltener Geschwindigkeit zu. In der Gemeinde Welver selbst gibt es andere Ansiedlungen, die mit vergleichbaren Wegen erschlossen sind. Von einer Verbreiterung der Fahrbahnen ist sollte daher abgesehen werden, da der Kosten – Nutzen – Vergleich hier zu keinem positiven Ergebnis führt. Weiterhin wäre hierdurch ein Ansteigen der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erwarten.

Bauliche Konsequenzen

Die Koppelstraße und der Eilmser Wald Richtung Schulstraße bedürfen keiner baulichen Ergänzungsmaßnahmen. Der Eilmser Wald südlich des Wohnheims muss allerdings grundlegend saniert werden. Hier empfiehlt die Abteilung Straßenwesen eine Verstärkung des Oberbaues (bit. Tragschicht) mit dem anschließenden Aufbringen einer neuen bit. Deckschicht. Auch sollten die Bankettflächen verstärkt werden. Sinnvoll wäre in diesem Streckenbereich das Anlegen von einer oder besser zwei Ausweibuchten als Überbauung des jeweiligen Wegeseitengrabens. Hierzu reicht eine wassergebundene Bauweise aus.

Verkehrsrechtliche Konsequenzen

Verkehrsrechtliche Veränderungen etwa durch die Schaffung einer Einbahnstraßenregelung sollten nicht erwogen werden. Dieses würde insgesamt zu längeren Fahrstrecken führen, die von den Autofahrern nicht nachvollziehbar wären. Verstöße einer solchen Regelung wären die Folge. Weiterhin wäre eine Ahndung dieser Verstöße in der Praxis nur mit viel Zeitaufwand umzusetzen. Die Verlängerung der im Ortskern bestehenden 30 – ger Zone bis zum Eilmser Wald oder die Schaffung einer punktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung können allerdings in Erwägung gezogen werden. Hier sollte allerdings zunächst beobachtet und gemessen werden, bevor eine solche Entscheidung getroffen wird.

Zusammenfassende Bewertung

Eine Nutzungsänderung des Asylantenwohnheims zu einer Wohnnutzung mit ca. 35 einzelnen Wohneinheiten ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde machbar. Die Erschließung über das bestehende Wegenetz ist auf Grund der zu erwartenden immer noch geringen Verkehrsbelastung gegeben. Bauliche Verbesserungen am Weg müssen vorausgesetzt werden. Verkehrsrechtliche Veränderungen sollten zunächst nicht erwogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Trelle

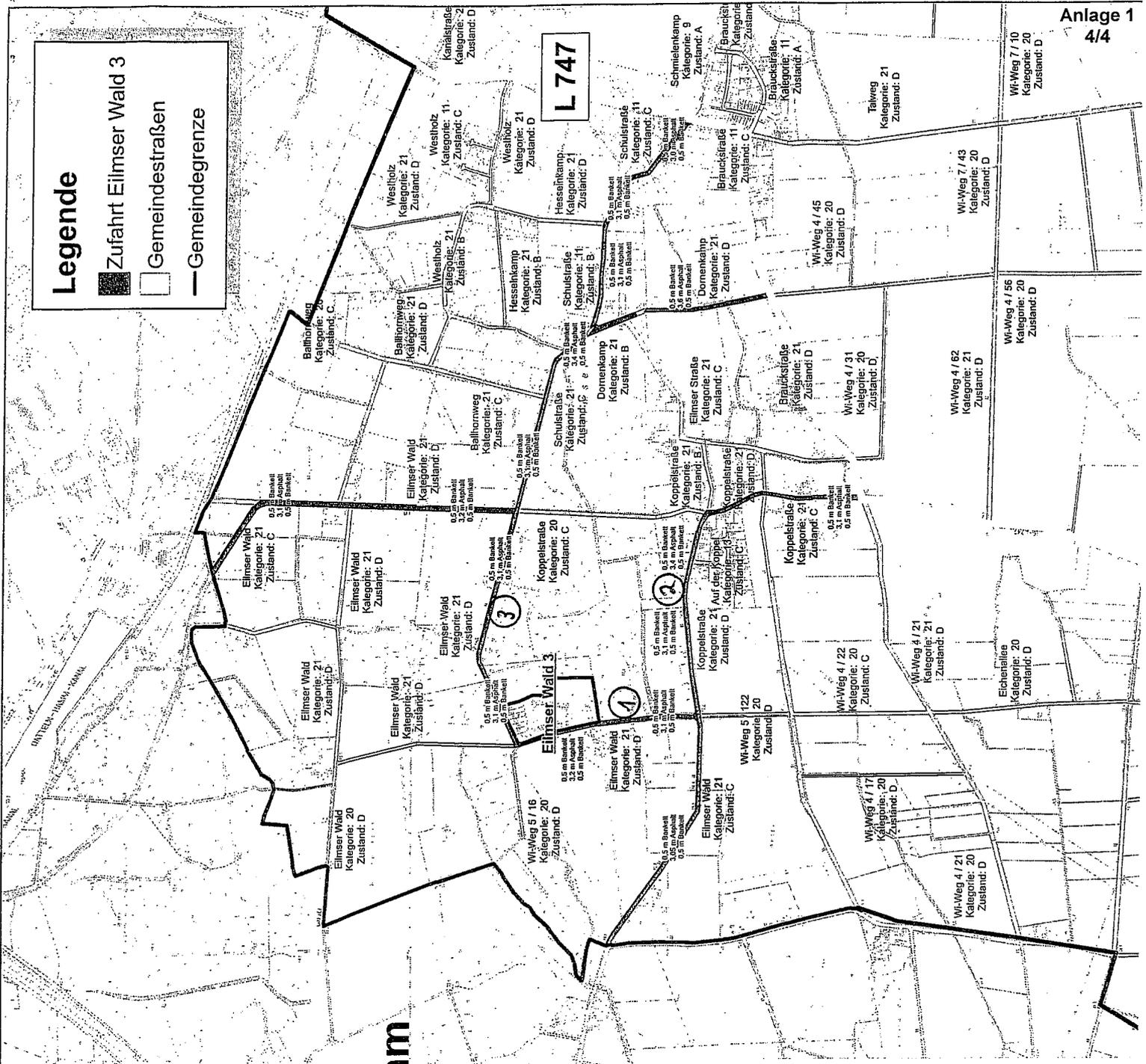
Legende

-  Zufahrt Eilmser Wald 3
-  Gemeindestraßen
-  Gemeindegrenze

L 667

Stadt Hamm

L 747



Kategorie:

- 9 Anliegerstraße asphaltiert / gepflastert
- 10 Anliegerstraße gepflastert
- 11 Anliegerstraße asphaltiert
- 13 Verkehrsstraße mit einseitiger Nebenanlage

Wege

- 20 unbefestigter Wirtschaftsweg
- 21 asphaltierte Deckschicht mit einf. Unterbau

Zustandsklassen:

- A keine Schäden
- B geringe Schäden
- C mittelmäßige kleinflächige Schäden
- D mittelmäßige großflächige Schäden
- E große Schäden

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/30	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 27.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	7	oef	15.06.2011				

Betr.: Wegebau in der Gemeinde Welver

hier: Festlegung der durchzuführenden Baumaßnahmen für das Jahr 2011

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Im Haushaltsplan 2011 sind für größere Straßenreparaturarbeiten Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € vorgesehen. Alle bisher vorgeschlagenen Baumaßnahmen sind in der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenliste aufgeführt. Wie schon in 2010 wurde auch in 2011 durch die Verwaltung eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen nach den als Anlage 2 beigefügten „Bewertungskriterien“ durchgeführt. Als Ergebnis dieser Bewertung kommen folgende Maßnahmen in die engere Wahl die von einer möglichen Gesamtpunktzahl von maximal 20 Bewertungspunkten mindestens 11 Bewertungspunkte erreicht haben:

1	2	3	6	Bewertung					
				Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Buslinie	Punkte Radweg	Punkte Marathonr.	Punkte Erschließung
Lfd. Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Baukosten						
1.1	Nehlerheide	Zufahrt Nehlerheide 20 + 22	7.800,00 €	5	4	0	0	2	11,0
1.3	Wirtschaftsweg	Bei Osthoff Dahlhoff	20.500,00 €	5	4	0	2	3	14,0
1.4	Nehlerheide	V. Römer bis Königslaupe	37.700,00 €	4,5	4	0	2	1	11,5
2.1	Wi.-Weg zw. Landstr.	und Brunnenstr.	24.600,00 €	4,5	4	0	0	3	11,5
2.11	Brunnenstraße	Kreuzung Kettermann => Eiche	7.900,00 €	3	4	2	2	3	14,0
4.2a	Walthers Weg	v. Landstr. - Klosterstr. 2. BA	28.700,00 €	5	2	0	0	4	11,0
4.3	Schmiedestraße	von Nr. 5 - 11	8.700,00 €	4	4	0	0	5	13,0
5.2	Kettlerholz	Raukloh bis Eggenstein	14.900,00 €	5	4	0	2	5	16,0
5.10	Oitrup	ab Neubauten => Feldstraße	8.000,00 €	3	4	2	0	5	14,0
6.4	Zur Bonnekoh	Teilbereich	6.800,00 €	3	4	0	2	2	11,0
→ 6.5	Breite Straße	Einmündungsbereich Kreisstraße	16.800,00 €	3	6	0	0	5	14,0
→ 6.6	Breite Straße	Einmündungsbereich Landstraße	10.600,00 €	3	6	0	2	5	16,0
→ 6.7	Breite Straße	Kreuzungsbereich Weg n. Anroth	9.900,00 €	3	6	0	2	5	16,0
6.8	Breite Straße	ohne Lagebezeichnung	28.300,00 €	2,5	4	0	0	5	11,5
8.1	Am Hinkamp	Rchtg. Eineckerholsen	27.000,00 €	5	4	0	0	2	11,0
→ 9.4	Eilmser Wald	von Franzosenweg => Asylantenheim	36.000,00 €	0,5	6	2	0	3	11,5
10.3	Kleine Vöhde	bei Schulte Euler	33.300,00 €	4,5	4	0	2	2	12,5
12.5	Flerker Landwehr	Zufahrt zu Nr. 5	12.600,00 €	3	6	0	0	2	11,0
14.3	Am Hachenbruch	vor Nr. 4b	7.800,00 €	4	4	0	0	5	13,0
15.1	Hudeweg	bei Bispings Hof	13.100,00 €	3	4	0	0	4	11,0
15.2	Schatterweg	v. Neustadtstr.-Einmündung	20.000,00 €	3	4	0	0	5	12,0

Die vorstehende Bewertung der Baumaßnahmen soll nicht als Ausschlussbewertung gelten sondern die Maßnahmen in den Focus der Beratung rücken, denen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen eine höhere strukturelle Bedeutung zuzuordnen ist.

Verwaltungsseitig werden die in der oben dargestellten Tabelle mit Pfeilen gekennzeichneten Maßnahmen zu Durchführung vorgeschlagen. Die Teilbereiche 6.5, 6.6 und 6.7 der „Breiten Straße“ in Klotingen haben mit der Zuteilung von 6 Punkten im Bereich der Zustandsklasse den schlechtesten Zustand attestiert bekommen. Unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und der bestehenden Verkehrssicherungspflicht müssen diese Maßnahmen dringend zur Ausführung kommen.

Die Baumaßnahme 9.4 „Eilmser Wald“ weist in Teilbereichen ebenfalls die schlechteste Zustandsklasse auf. Hier besteht ebenfalls aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der wachsenden Verkehrsbedeutung ein grundlegender Sanierungsbedarf.

Die Gesamtkosten für die vorgeschlagenen Baumaßnahmen belaufen sich laut Kostenschätzung auf insgesamt 73.300,00 €. Es wird vorgeschlagen die zusätzlich erforderlichen 3.300,00 € aus den allgemeinen Haushaltsmitteln für die Straßenerhaltung zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- Planung und Umwelt beschließt folgende Baumaßnahme im Rahmen des Wegebaus 2011 zur Durchführung:

6.5 Breite Straße Einmündungsbereich Kreisstraße	16.800,00 €
6.5 Breite Straße Einmündungsbereich Landstraße	10.600,00 €
6.7 Breite Straße Kreuzungsbereich Weg n. Anroth	9.900,00 €
<u>9.4 Eilmser Wald von Franzosenweg bis Asylantenheim</u>	<u>36.000,00 €</u>
Gesamtsumme:	73.300,00€

Die zusätzlich erforderlichen 3.300,00 € sollen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln für die Straßenunterhaltung finanziert werden.

1	2	3	4	5	6	7	Bewertung					Punkte gesamt	
Lfd. Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag von	Baukosten Betrag in EUR	Zustandsklasse laut NKF	Jahre	Punkte Zustand	Punkte Buslinie	Punkte Radweg	Punkte Marathonr.	Punkte Erschließung	
1	Recklingsen												
1.1	Nehlerheide	Zufahrt Nehlerheide 20 + 22	Deckenverstärkung 125m	2000	7.800,00 €	D	5	4	0	0	0	2	11,0
1.3	Wirtschaftsweg	Bei Oshoff Dahlhoff	Deckenverstärkung 190m	2001	20.500,00 €	D	5	4	0	2	2	3	14,0
1.4	Nehlerheide	V. Römer bis Königslaupe	Deckenverstärkung 910m	2002	37.700,00 €	D	4,5	4	0	2	1	1	11,5
1.5	Nehlerheide	Verbindung Nehlerheide=>Röhmer	Deckenverstärkung 225m	2004	16.500,00 €	D	3,5	4	0	0	0	3	10,5
1.8	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrbahnspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	7.400,00 €	D	2,5	4	0	0	0	1	7,5
1.11	Elisabeth-Dreckmann-Weg	v. Kreisstraße => Im Loh	Deckenverstärkung 680 m (2.200m²)	2010	39.500,00 €	D	0,5	4	0	2	1	1	7,5
2	Natein												
2.1	Wi.-Weg zw. Landstr.	und Brunnenstr.	Deckenverstärkung 270m	2001	24.600,00 €	D	4,5	4	0	0	0	3	11,5
2.5	Weg zw. L670 u. Berkens	westl. von Schulze z.H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	20.800,00 €	D	3,5	4	0	0	0	1	8,5
2.8	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	4.300,00 €	D	3,5	4	0	0	0	1	8,5
2.10	Hündlingsen	v. Hündlingsen => Schulze z.H.	Deckenverstärkung 230m	2005	13.700,00 €	B	3	0	0	0	0	3	6,0
2.11	Brunnenstraße	Kreuzung Kettermann => Eiche	Deckenverstärkung 150m	2005	7.900,00 €	D	3	4	2	2	3	3	14,0
2.13	Berkens	Zufahrt Paschen, Antrag von priv.	Deckenverstärkung 65m	2005	4.100,00 €	D	3	4	0	0	2	2	9,0
2.15	Hacheney / Natein	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Natein	200 m² Deckerneuerung	2007	10.000,00 €	D	2	4	0	0	0	1	7,0
3	Borgeln												
3-3	Hattrophelster-Straße	Teilstück 50 m	Erneuerung Bürgersteig 50m 2.BA (-1.BA in 2088)	2005	4.300,00 €	G							0,0
3.4	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	9.600,00 €	C	3	2	0	0	0	1	6,0
3.7	Asterstraße	Wi.Weg. Richtung Düstenweg	Vier Reparaturstellen 10 x 3 m	2010	6.700,00 €	C/D	0,5	4	0	0	0	1	5,5
4	Berwicke												
4.1	Merschweg	bei den Brücken	Spurrillensanierung teilw. 100m	2000	9.400,00 €	C	5	2	0	2	1	1	10,0
4.2a	Walthers Weg	v. Landstr. - Klosterstr. 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	2000	28.700,00 €	D	5	2	0	0	4	4	11,0
4.3	Schmiedestraße	von Nr. 5 - 11	Deckenreparatur (Antrag Anlieger) 110m	2003	8.700,00 €	D	4	4	0	0	0	5	13,0
5	Dinker/Dorfvelver												
5.2	Kettlerholz	Raukloh bis Eggenstein	Deckenverstärkung 1 BA, 200m	2001	14.900,00 €	D	5	4	0	2	5	5	16,0
5.7	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spurrillen 155m	2004	16.700,00 €	D	3,5	2	0	0	0	2	7,5
5.9	Dinker Berg	Zweite Einfahrt	Deckenreparatur 170m²	2005	6.400,00 €	C/D	3	4	0	0	0	2	9,0
5.10	Oltrup	ab Neubauten => Feldstraße	Deckenverstärkung 100m	2005	8.000,00 €	C/D	3	4	2	0	0	5	14,0
5.11	Flurstraße	vor den Neubauten (Anliegerantrag)	Rinne 3zeil. Asphaltdecke anpassen	2008	26.500,00 €	D	1,5	4	0	0	0	5	10,5

1	2	3	4	5	6	7	Bewertung						Punkte gesamt
Lfd. Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag von	Baukosten Betrag in EUR	Zustandsklasse laut NKF	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Buslinie	Punkte Radweg	Punkte Marathon	Punkte Erschließung	
6	Klotingen												0,0
6.4	Zur Bonnekoh	Teilbereich	Deckenverstärkung 105m	2005	6.800,00 €	D	3	4	0	2	2	2	11,0
6.5	Breite Straße	Einmündungsbereich Kreisstraße	Deckenüberzug 450m²	2005	16.800,00 €	E	3	6	0	0	5	5	14,0
6.6	Breite Straße	Einmündungsbereich Landstraße	Deckenüberzug 450m²	2005	10.600,00 €	E	3	6	0	2	5	5	16,0
6.7	Breite Straße	Kreuzungsbereich Weg n. Anroth	Deckenüberzug 470m²	2005	9.900,00 €	E	3	6	0	2	5	5	16,0
6.8	Breite Straße	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 500 m	2006	28.300,00 €	D	2,5	4	0	0	5	5	11,5
6.9	Anroth	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 200 m	2006	12.000,00 €	D	2,5	4	0	0	2	2	8,5
7	Stocklarn/Balksen												
7.2a	Balksweg	von Eiche-Ahrens 2. BA	Deckenverstärkung 250m	04+06	11.500,00 €	D	3,5	4	0	0	2	2	9,5
7.3	Bruchstraße	v. Brücke in R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50m	2004	3.200,00 €	D	3,5	4	0	0	2	2	9,5
7.4	In der Helle	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung 200m	2006	11.000,00 €	D	2,5	4	0	0	2	2	8,5
7.5	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Deckenerneuerung 350m	2007	20.500,00 €	E	2	6	0	0	1	1	9,0
7.5	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Alternativ 350m Rückbau als Schotterweg	2007	8.000,00 €	E	2	6	0	0	1	1	9,0
7.6	Stocklarn	Wi.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenerneuerung 150 m² Schadstellen	2007	12.800,00 €	D	2	4	0	0	1	1	7,0
8	Einecke / Ehningsen / Eineckerholsen / Merklingsen												
8.1	Am Hinkamp	Rchtg. Eineckerholsen	Deckenverstärkung 540m	2000	27.000,00 €	D	5	4	0	0	2	2	11,0
8.5	Merklingser Weg	Deiwschweg Ri. Oberbergstraße	Deckenausbesserung 300m²	2005	6.500,00 €	D	3	4	0	2	1	1	10,0
9	Eilmsen-Vellinghausen												
9.4	Eilmsen Wald	von Franzosenweg => Asylantheim	Deckenverstärkung 290 m + zwei Aufweitungen	2010	36.000,00 €	E	0,5	6	2	0	3	3	11,5
9.5	Kleioh	Kreuzungsbereich Kothe	Deckenverstärkung 420 m²	2010	8.500,00 €	D	0,5	4	0	0	3	3	7,5
10	Illingen												
10.2	Maßbrauch	von E. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 220m	2002	13.300,00 €	D	4,5	4	0	0	2	2	10,5
10.3	Kleine Vöhde	bei Schulte Euler	Deckenverstärkung 650m	2002	33.300,00 €	D	4,5	4	0	2	2	2	12,5
11	Schwefe												
11.1	Verbindungsweg	L - 747 / Slangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	32.000,00 €	D	4,5	4	0	0	1	1	9,5
12.3	Wirtschaftsweg	Wege zur Eselsbrücke (Radweg R6)	Ranstreifensanierung einschl. Unterbau	2010	31.400,00 €		0,5		0	0	1	1	1,5
12	Flerke												
12.4	Wirtschaftsweg	Von Papen Weg erster Weg	Wurzelnwüchse 5 x und 6 m² Schadstelle	2005	9.500,00 €	D/E	3	6	0	0	1	1	10,0
12.5	Flerker Landwehr	Zufahrt zu Nr. 5	Deckenverstärkung 220 m	2005	12.600,00 €	D/E	3	6	0	0	2	2	11,0
13	Blumroth												
13.2	Auf der Witteborg	Witteborg bis Blumr. Str.2.BA	Deckenverstärkung / (Antrag Anlieger) 400m	2004	23.400,00 €	D	3,5	4	0	0	2	2	9,5
13.3	Heideweg	bei Schwewe	Deckenerneuerung 40m	2006	4.700,00 €	C	2,5	2	0	0	2	2	6,5
14	Welver Zentralort												
14.3	Am Hachenbruch	vor Nr. 4b	Entwässerungsrinne (Antrag Anlieger) 30m	2003	7.800,00 €	D	4	4	0	0	5	5	13,0

1	2	3	4	5	6	7	Bewertung						Punkte gesamt
Fid. Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag von	Baukosten Betrag in EUR	Zustandsklasse laut NKF	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Buslinie	Punkte Radweg	Punkte Marathon	Punkte Erschlie- ßung	Punkte gesamt
15	Scheidlingen												
15.1	Hudeweg	bei Bispings Hof	Deckenverstärkung 180m	2005	13.100,00 €	D	3	4	0	0	0	4	11,0
15.2	Schattenweg	v. Neustadtstr.-Eimmündung	Deckenverstärkung 180m	2005	20.000,00 €	D	3	4	0	0	0	5	12,0
15.4	Kaltenhagen	L 669 (Strommast)=> bis Kreuzung	Deckenverstärkung 460m	2004	24.500,00 €	D	3,5	4	0	0	0	2	9,5

Summe der gesamten bisher nicht
erledigten / beauftragten Maßnahmen :

809.700,00 €

-Bewertungskriterien- für die Durchführung von beantragten Straßenreparaturmaßnahmen in der Gemeinde Welver

Kriterium Nr. 1 „Jahr der Meldung“

Die Anzahl der Jahre seit der erfolgten Meldung wird mit 0,5 Punkten berücksichtigt. Jedoch nur bis zu einer maximalen Anzahl von 10 Jahren. Die maximale Punktzahl für dieses Kriterium ist damit auf 5 Punkte begrenzt.

Kriterium Nr. 2 „Zustand nach der Vermögensbewertung (NKF)“

Zustandsklassen	Punkte
A Keine Schäden	0
B geringe Schäden	0
C mittelmäßige kleinflächige Schäden	2
D mittelmäßige großflächige Schäden	4
E große Schäden	6

Kriterium Nr. 3 „Buslinienverkehr“

Bei einer vorh. Buslinie 2 Punkte, ohne Buslinie 0 Punkte.

Kriterium Nr. 4 „Ausgewiesener Radweg / Marathonroute

Mit Radwegausweisung 2 Punkte, ohne Radwegausweisung 0 Punkte.

Kriterium Nr. 5 „Erschließungsfunktion“

Funktion / Eigenschaft	Punkte
1. Innere Erschließung von Bauernschaften und Ortsteilen	5
2. Äußere Erschließung von Ortsteilen	4
3. Äußere Erschließung von Bauernschaften	3
4. Erschließung von Ackerflächen und Einzelgehöften	2
5. Erschließung von Ackerflächen	1

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 20 Punkte.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-30-01/13	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 30.05.2011

Bürgermeister	<i>J. 01/06/11</i>	Allg. Vertreter	<i>01/06/11</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>J. 01/06/11</i>	Fachbereichsleiter	<i>30/05.11</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	6	oef	29.09.2010	einstimmig			
BPU	3	oef	10.11.2010	einstimmig			
BPU	13	oef	23.03.2011	einstimmig			
BPU	8	oef	15.06.2011				

Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Herrn Heinz Kuhne, Am Klei 3, 59514 Welver, vom 15.09.2010
hier: Erhalt der vorhandenen Soestbachbrücke in Borgeln

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.09.2010:

- Siehe beigefügten Bürgerantrag vom 15.09.2010

Gemäß § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Entsprechend dieser Vorschrift hat der Rat mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Beschlussvorschlag:

z.Zt. kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 10.11.2010:

Mit dem o. g. Bürgerantrag (Anlage 1) setzt sich der Antragsteller nebst ca. 350 Unterzeichnenden für den Erhalt der Fußgängerbrücke über den Soestbach ein. Zusätzlich liegt diesem Antrag eine statische Berechnung über die vorhandenen Stahlträger bei. Diese Berechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Stahlträgerquerschnitte ausreichend bemessen sind. Nach Durchsicht der vorgelegten Berechnung ist verwaltungsseitig jedoch anzumerken, dass die der Berechnung zugrunde gelegte Verkehrslast bei Weitem zu niedrig angesetzt wurde. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Verkehrslast kann der statische Nachweis für die Stahlträger jedoch nicht mal mehr ansatzweise erbracht werden. Des Weiteren wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Geländer nicht den Erfordernissen entsprechen. Demnach kann die vorhandene Brücke allein aus haftungsrechtlichen Gründen ohne eine deutliche Verbesserung der Tragfähigkeit nicht wieder freigegeben werden.

Im Zuge der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde aufgrund des v. g. Sachverhaltes angeregt, zu prüfen, ob die Fußgängerbrücke durch die Erneuerung entsprechend verstärkter Geländer soweit wieder hergestellt werden kann, dass der erforderliche Tragfähigkeitsnachweis gelingt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit das vorhandene statische System so zu verändern, das die neu anzubringenden Geländer die vorhandenen Defizite der Tragbalken kompensieren. Eine ähnliche Konstruktion weist z.B. die Fußgängerbrücke über die Ahse bei Haus Matena auf (Anlage 2). Die lichte Spannweite dieser Fußgängerbrücke beträgt laut Bauwerksbuch rd. 15 m und weist eine recht aufwändige Geländerkonstruktion auf. Die in Rede stehende Brücke über den Soestbach weist eine Spannweite von rd. 12 m auf. Aus diesen vergleichbaren Rahmenbedingungen ist zwangsläufig abzuleiten, das die statische Stabilisierung der Tragwerkskonstruktion nicht durch die Montage eines größer dimensionieren Rohrgeländers erfolgen kann. Vielmehr muss auch bei der Brücke über den Soestbach ein aufwändiges Stahlprofil ähnlich wie bei der Fußgängerbrücke über die Ahse zum Einsatz kommen.

Die Kosten für eine Nachrüstung der Fußgängerbrücke über den Soestbach mit einem statisch tragfähigen Geländer würden sich nach Kostenschätzung der Verwaltung auf rd. 21.000 € belaufen. Die Erfahrung aus diversen Baumaßnahmen hat jedoch gezeigt, dass die Überarbeitung bzw. Verarbeitung alter, vorhandener Bausubstanz immer mit Risiken behaftet ist, die im Vorfeld nicht immer erschöpfend berücksichtigt werden können. Wesentliche Kostenvorteile gegenüber einem Brückenneubau sind auch nicht erkennbar, da der Antragsteller dafür auf der Grundlage eines Angebotes Gesamtkosten von 18.927 € zzgl. MwSt., mithin also ca. 22.500 € angibt. Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung die Variante „Verstärkung der statischen Konstruktion im Rahmen einer Geländererneuerung“ nicht zur Durchführung empfohlen.

Da die Kosten für einen vergleichbaren Brückenneubau mit ca. 22.500 € im Hinblick auf die vom Antragsteller angegebene Nutzerzahl von 10 Personen pro Tag unverhältnismäßig erscheinen, ergeht verwaltungsseitig folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Bürgerantrag zurückzuweisen. Der Antragsteller ist über das Ergebnis zu informieren.

Beschluss des BPU vom 10.11.2010:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Kontakt mit dem Börde-Berufskolleg Soest, Herrn Frank Jäschke, hinsichtlich einer Sanierung der Brücke aufzunehmen und eine mögliche Verfahrensweise abzustimmen. Über das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten.

Sachdarstellung zur Sitzung am 23.03.2011:

Mit dem Vertreter des Börde-Berufskolleg Soest wurde zunächst vereinbart, direkt vor Ort eine mögliche Verfahrensweise abzustimmen. In den Wintermonaten war jedoch aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse zunächst kein Ortstermin möglich. Im Februar teilte Herr Jäschke dann der Verwaltung in einem persönlichen Gespräch mit, dass der Börde-Berufskolleg Soest für Sanierungsarbeiten an der Fußgängerbrücke nicht mehr zur Verfügung stehen könnte. Begründet wurde dies damit, dass nach Abstimmung mit der Schulleitung nunmehr ein schulisches Engagement aus haftungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich sei.

Ähnliche haftungsrechtliche Probleme würden auch bei einer vergleichbaren ehrenamtlichen Hilfe oder bei dorfgemeinschaftlicher Eigenleistung bestehen, so dass nicht mehr davon auszugehen ist, dass eine kostengünstige Brückensanierung möglich sein könnte.

Mit Verweis auf die Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2010 ergeht daher verwaltungsseitig der folgende

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Bürgerantrag zurückzuweisen. Der Antragsteller ist über das Ergebnis zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Fußgängerbrücke zurückzubauen.

Beschluss des BPU vom 23.03.2011:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Der Verwaltung sind in der Zwischenzeit keine neuen oder veränderten Umstände bekannt gemacht worden, so dass an dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zur Sitzung am 23.03.2011 festgehalten wird.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 31.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 01/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 01/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 01/06/11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 01/06/11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	g	oef	15.06.11				

Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Errichtung eines Wintergartens und eines Anbaus als Kinderzimmer, Blumrother Str. 12, Ortsteil Blumroth
- + Errichtung/ Erweiterung eines Boxenlaufstalles, Stocklerner Str. 15, Ortsteil Stocklarn
- + Nutzungsänderung von Elektrofachhandel in Büro, Luisenstr. 2, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Werbeanlage, Luisenstr. 2, Zentralort Welver
- + Änderung/ Modernisierung eines Einfamilienhauses, Am Zollbaum 5, Ortsteil Scheidingen
- + Dachausbau eines bestehenden Wohnhauses, Westholz 8/8a, Ortsteil Vellinghausen (gem. Beschluss BPU vom 23.03.2011)
- + Errichtung einer Werbeanlage, Flerker Str. 16, Ortsteil Flerke
- + Errichtung einer Doppelgarage mit Carport, Wohlmeine 17b, Ortsteil Schwefe
- + Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallgebäudes zu einer Wohnung, In Nateln 12, Ortsteil Nateln (Bauvoranfrage)
- + Nutzungsänderung einer Tagesstätte in Büroräume, Bahnhofstr. 1, Zentralort Welver
- + Errichtung eines Carports, Hellweg 31, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage/ Carport, Baukeweg 3, Ortsteil Schwefe (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Einfamilienhauses, Schwefer Str. 7, Ortsteil Schwefe
- + Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu Wohnzwecken, Hüttenstr. 16, Ortsteil Berwicke

- + Nutzungsänderung/ Tagesgenehmigung für ein Chorkonzert, Hammer Landstr. 2, Ortsteil Borgeln
- + Errichtung eines Wintergartens, Hüttenstr. 16, Ortsteil Berwicke
- + Änderung / Erweiterung der Wohnung durch Ausbau des Bodenraumes, Wohlmeine 21, Ortsteil Schwefe
- + Errichtung eines Anbaus (Abstellraum), Ladestr. 1, Zentralort Welver
- + Errichtung Doppelgarage, Abstellraum, Freisitz, Eingangsüberdachung, Werler Straße 6, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Außentreppe, Vellinghauser Str. 13, Ortsteil Vellinghausen
- + Nutzungsänderung zum Zweifamilienhaus, Bergstraßer Weg 12, Ortsteil Merklingsen (Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides)
- + Änderung/ Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Am Markt 23, Zentralort Welver
- + Nutzungsänderung einer Zeltaufbewahrungshalle in einen Lagerraum und Bienenhaus, Auf'm Stockey, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Doppelcarports, Hündlingsen 6a, Ortsteil Nateln
- + Ausbau des Dachgeschosses, Breite Str. 15, Ortsteil Klotingen
- + Errichtung einer Voliere, Schulstr. 11, Ortsteil Vellinghausen
- + Errichtung einer Photovoltaikanlage, Bereich Heidstraße (Außenbereich), Ortsteil Blumroth
- + Errichtung einer Photovoltaikanlage, Wambeler Str. 23, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung des Kindergarten (Schlafraum zur U3-Betreuung und Gruppenraum), Klosterhof 11, Zentralort Welver
- + Nutzungsänderung/ Sonnenstudio in Tippschein-Annahmestelle, Werler Str. 4, Zentralort Welver
- + Errichtung einer nicht überdachten Veranda, Hündlingsen 4, Ortsteil Nateln
- + Errichtung einer Einfriedung, Koppelstr. 24, Ortsteil Eilmsen
- + Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Schwefer Str. 14b, Ortsteil Schwefe

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- + Nutzungsänderung / Wohnung zu Büroräumen, Garage zu Kleinteilelager, Große Breite 22, Ortsteil Scheidingen (gem. Beschluss BPU vom 23.03.11)
- + Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Pferde bzw. landwirtschaftliche Geräte, Am Hachenbruch (Außenbereich, Landschaftsschutzgebiet), Zentralort Welver (Bauvoranfrage)

Zu dem vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.